

JUGENDAMTSBERICHT 2024



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister

V.i.S.d.P.: Tim Klockenbusch | Jugendamt
Kurt-Schumacher-Straße 2 | 45699 Herten
Tel.: 02366 303-444
t.klockenbusch@herten.de

Design und Druck: Pressestelle Herten | Stadtdruckerei Herten

Auflage: 200

Veröffentlichung: September 2025

INHALT

Grußwort	4
Jugendhilfeausschuss (JHA)	5
Organigramm des Jugendamtes	6
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG78)	9
Jugendamtsleitung	9
Koordinierungsstelle „Kinderschutz“	10
Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“	12
Jugendhilfeplanung	14
Vormundschaften	16
Allgemeiner Sozialer Dienst	17
Wirtschaftliche Jugendhilfe	20
Beistandschaften	21
Unterhaltsvorschuss	22
Offene Kinder- und Jugendarbeit	24
Richtlinien zur Förderung der Kinder -, Jugend- und Familienarbeit	24
Kinderferienspaß	25
Spielkäfer	26
Eltern“mit“Arbeit / Cliquentreff	26
Kinderfreunde	28
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	29
Schulsozialarbeit	31
Jugendberatung „BackUp“	33
Jugendberufshilfe „JOKER“	35
Pflegekinderdienst	36
Adoptionsstelle	38
Jugendhilfe im Strafverfahren	39
Eingliederungshilfe	40
Elternbeitragsstelle	41
Frühkindliche Bildung	42
Kindertagespflege	44
Kinderstuben	45
Vorschulische Bildungsangebote	45
Elternbildung in der Frühkindlichen Bildung	46
Sprachstandsbeobachtung und Sprachförderung	46
„Kinderstark – NRW schafft Chancen“	47
„FAMINGO“	47

GRUSSWORT

SEHR GEEHRTE LESER*INNEN,

der Jugendamtsbericht 2024 gewährt Einblicke in ein Jahr voller Dynamik, Verantwortung und Engagement. Er verdeutlicht, wie facettenreich, herausfordernd und zugleich bedeutsam die Arbeit des Jugendamtes für Kinder, Jugendliche, Familien und die gesamte Hertener Stadtgesellschaft ist.

Im vergangenen Jahr haben wir erneut deutlich gespürt, wie sehr soziale und gesellschaftliche Herausforderungen unser Handeln beeinflussen: die angespannte Lage auf dem Wohnungs- und Fachkräftemarkt, hohe Fallzahlen im Kinderschutz, bei den Hilfen zur Erziehung und der Schulbegleitung sowie zunehmend komplexe Hilfeverläufe – ebenso wie wachsende Anforderungen im Bildungsbereich und bei der Integration.

Gleichzeitig konnten wir zahlreiche Entwicklungen aktiv mitgestalten: Im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wurden neue Stellen geschaffen, die insbesondere den Kinderschutz stärken. Eine Verfahrenslotsin unterstützt Familien dabei, sich im Bereich der Eingliederung besser zurechtzufinden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird schrittweise ausgebaut. Für Familien haben wir ein Spielzimmer eingerichtet. Zudem konnte der Kita-Ausbau weiter vorangetrieben werden, sodass nahezu allen Eltern, die einen Betreuungsplatz wünschten, ein Platz angeboten werden konnte. Eine inklusive Fachberatung für Kitas wurde etabliert, und zum 1. Januar 2025 übernahm Tim Klockenbusch die Leitung des Jugendamtes.

Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle Kirsten Wietoska, die viele dieser Prozesse maßgeblich angestoßen und bis zu ihrem Ausscheiden im September 2024 engagiert begleitet hat.

Hinter all dem stehen Menschen: Kolleg*innen im Jugendamt und in der Stadtverwaltung, Fachkräfte freier Träger, Pflegefamilien, Ehrenamtliche – und nicht zuletzt junge Menschen selbst. Ihnen allen danken wir herzlich.

Transparenz, Beteiligung, Qualität und eine konsequente Orientierung an Prävention bleiben auch 2025 unsere Leitlinien. Der vorliegende Bericht ist Ausdruck unseres fachlichen Selbstverständnisses und einer offenen Verwaltungskultur. Er soll informieren, einordnen und den Dialog fördern. Bei Fragen oder Gesprächsbedarf wenden Sie sich gerne an uns.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und einen informativen Überblick über die vielfältige Arbeit des Jugendamtes der Stadt Herten im Jahr 2024.

Mit herzlichen Grüßen



Michael Vaupel
Vorsitzender JHA



Tim Klockenbusch
Jugendamtsleitung

JUGENDHILFEAUSSCHUSS (JHA)

Aufgrund seiner Zweigliedrigkeit hat das Jugendamt eine besondere Organisationsstruktur. Verwaltung und Jugendhilfeausschuss gestalten und planen gemeinsam Jugendhilfe in Herten. Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII befasst sich der Ausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Besonders betont werden dabei drei Bereiche, nämlich die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.

Im Jahr 2024 fanden vier Sitzungen statt, die zweite Sitzung des Jahres in den Räumlichkeiten des Glashauses, die übrigen im Ratssaal. Dabei beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Themen:

26.02.2024

- Finanzierungssituation der Hertener Kindertageseinrichtungen
- Bericht aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Gruppenstruktur in Hertener Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2024
- Anpassung der Versorgungsquoten an die Empfehlungen der aktuellen Kita-Bedarfsplanung
- Ausbau und Erhalt von Kita-Plätzen in Herten
- Aufbau der Kinder- und Jugendbeteiligung in Herten

03.06.2024

- Kostenlose Sonnencreme an Hertener Schulen und Kindergärten
- Errichtung eines barrierefreien Spielplatzes
- Räume für Jugendliche
- Notsituation stationäre Unterbringung von Kindern
- Sachstandsbericht FamInGo
- Jugendamtsbericht für das Geschäftsjahr 2023
- Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für Herten

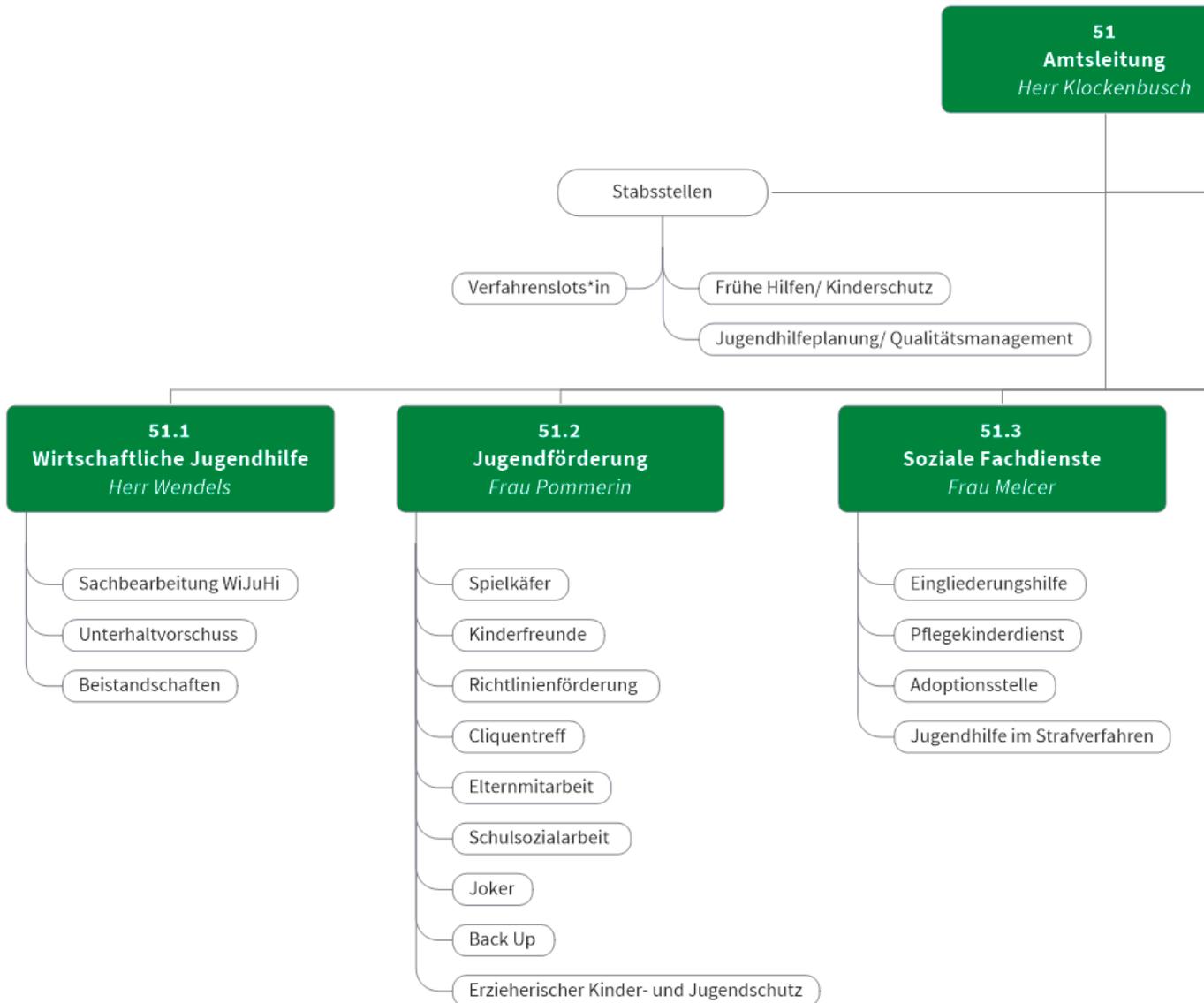
09.09.2024

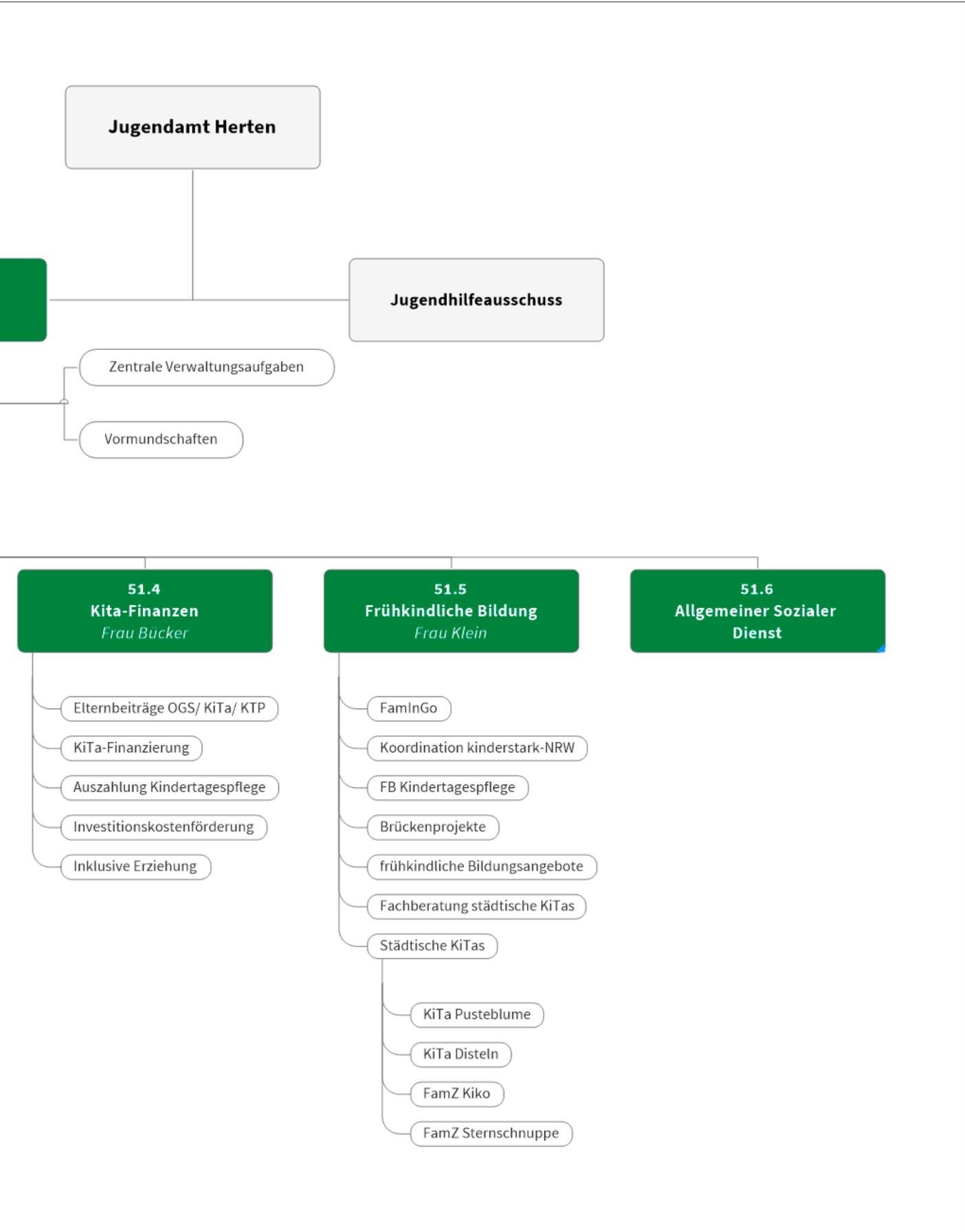
- Streetwork in Herten – Sachstandsbericht des Jugendzentrum Nord
- Vorstellung des Waldkindergartens „Cum Natura“
- Bericht aus dem Unterausschuss – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Zusätzliche Kindertageseinrichtung im Ortsteil Paschenberg, Westerholter Straße 671
- KiTa-Bedarfsplanung – Fortschreibung 2024
- Ausweitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herten – Stadtteile stärken – offene Kinder- und Jugendarbeit ausbauen
- Ausbau der OGS-Standorte – Sachstandsbericht
- Finanzierung des offenen Ganztagsbetriebs – Erhöhung des freiwilligen städtischen Anteils

18.11.2024

- Beitrag zur Situation queerer Jugendlicher in Herten
- Anpassung der Vergütung von Kindertagespflegepersonen
- Leistungsvereinbarung Ein Quadratkilometer Bildung
- Haushaltsentwurf 2025/2026 für das Jugendamt
- Berufung einer Leitung der Verwaltung des Jugendamtes

ORGANIGRAMM DES JUGENDAMTES







© rawpixel.com - stock.adobe.com

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN NACH § 78 SGB VIII (AG78)

Bereits zum Ende des Jahres 2023 wurde der Entschluss durch die Verwaltung gefasst, die bestehende Struktur der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII fachlich zu reflektieren. Das Ziel dieses Prozesses war die AG78 zu stärken, insbesondere vor dem Hintergrund einer stärkeren Integration in die Jugendhilfeplanung der Stadt Herten. Das Ergebnis war der Entwurf einer Geschäftsordnung durch die Verwaltung. In einem gemeinsamen Aushandlungsprozess mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurde aus dem Entwurf eine gültige Endfassung, die der Jugendhilfeausschuss am 03.06.2024 per Beschluss (24/064) bestätigte. Künftig besteht die AG78 aus einer Steuerungsgruppe, in der alle teilnehmenden freien Träger bereichsübergreifend und anhand von Kernfragen der Kinder- und Jugendhilfe sowie spezifischer Themen rund um Familie, Kinder und Jugendliche in Herten als Fachgremium an der Weiterentwicklung

der Infrastruktur und der Qualität beteiligt werden. Dazu gehören die anlassbezogenen Facharbeitskreise, die sich konkret mit einer bestimmten Fragestellung beschäftigen und diese abschließend bearbeiten. Darüber hinaus gründete sich der ständige Facharbeitskreis Kindertagesstätten und Familienzentren. In diesem Gremium treffen sich mehrmals jährlich die Leitungskräfte der Kindertagesstätten sowie die Fachberatung Inklusion der Stadt Herten. Die ersten Arbeitsergebnisse wurden in der zweiten Jahreshälfte vorgestellt. Der Fach-AK Hilfen zu Erziehung erarbeitete einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für die Zusammenarbeit in den Hilfen zur Erziehung in Herten. In diesem Bekenntnis wurden Leitlinien, die in der Arbeit eine bedeutende Rolle spielen, festgelegt und anhand der Phasen einer Hilfe zur Erziehung wichtige Qualitätsmerkmale herausgearbeitet.

JUGENDAMTSLEITUNG

Kirsten Wietoska, bisherige Leiterin des Jugendamtes Herten, hat ihre Tätigkeit zum Oktober 2024 beendet. Im Anschluss begab sich die Stadtverwaltung auf die Suche nach einer geeigneten Nachfolge und konnte die vakante Stelle zum Jahresende mit Herrn Tim Klockenbusch erfolgreich besetzen.

Übergangsweise wurde die Amtsleitung kommissarisch durch Sabine Pommerin, Abteilungsleitung Jugendförderung, und Maria Vinz-Klein, Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst, wahrgenommen. Die Jugendamtsleitung trug 2024 die Gesamtverantwortung für die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Herten.

Dazu gehören der Kinderschutz, die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, die Planung und Finanzierung von Kitas und Jugendhilfeangeboten sowie die strategische Ausrichtung des Amtes.

Die Jugendamtsleitung koordinierte die Arbeit der Fachbereiche, vertrat das Jugendamt nach außen, arbeitete eng mit Politik, Verwaltung, Trägern und Institutionen zusammen, sorgte für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie die Qualität der Angebote und entwickelte Digitalisierungsprozesse weiter.



KOORDINIERUNGSSTELLE „KINDERSCHUTZ“

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle „Kinderschutz“ gehört unter anderem die Netzwerkkoordination nach dem Landeskinderschutz NRW sowie die Organisation regelmäßiger bedarfsgerechter Fortbildungsangebote für die Teilnehmenden im Netzwerk Kinderschutz.

Der Informationstransfer zwischen dem Netzwerk und weiteren Arbeitsgruppe und Netzwerken in der Stadt Herten mit Schnittstellen zum Kinderschutz wird ebenfalls sichergestellt.

Im Jahr 2024 haben im Rahmen der beiden durchgeführten Netzwerkkonferenz zwei Qualifizierungsangebote stattgefunden. Thematisch ging es im Mai 2024 um die „Kindliche Sexualität (k)ein Tabu. Was bedeutet Normalität in Bezug auf kindliche Sexualität und wie können Fachkräfte die Entwicklung begleiten?“. Im November 2024 wurde der Fallverlauf und die Fallbearbeitung nach dem Eingang einer „Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII“ beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes als Planspiels beispielhaft am Fall „Familie Samstag“ transparent vorgestellt.

Hierbei wurden der zum 01.06.2024 neu festgelegte „Verfahrensstandard bei der Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD) und der Eingliederungshilfe (EGH)“ inhaltlich vorgestellt und die darin vorkommenden Dokumente beispielhaft präsentiert.

Der zum 01.06.2024 eingeführte Verfahrensstandard ist ein wesentliches Ergebnis der Überprüfung des Hertener Kinderschutzsystems unter Beteiligung eines externen Dienstleisters. Diese Untersuchung wurde im Jahr 2024 beendet.

Ein weiteres Ergebnis der Überprüfung des Hertener Kinderschutzsystems war, dass mit Beginn des Jahres 2024 die Neuauflage der modifizierten Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit den in Herten tätigen freien Trägern und Diensten der Jugendhilfe neu abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung beinhaltet auch den ausführlichen neuen „Mitteilungsbogen gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII“ als wesentliche Schnittstelle im kooperativen Kinderschutz.



© eplisterra - stock.adobe.com

Insgesamt wurden im Jahr 2024 29 Vereinbarungen abgeschlossen. Beantragt ein neuer Träger die Anerkennung beim Jugendamt Herten, so gehört der Abschluss der Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII zum Prozess der Anerkennung dazu.

Der im November 2023 begonnene Zertifizierungskurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ als Inhouse-Fortbildung für die Mitarbeitenden aus den Bereichen ASD, PKD, Eingliederungshilfe, den städtischen Kitas und der Schulsozialarbeit wurde im April 2024 von 21 Mitarbeitenden erfolgreich beendet. Die Mitarbeitenden sind für die tägliche Arbeit im Kinderschutz gut gerüstet.

Ergänzend fand im September ein ganztägiger Inhouse-Workshop „Schutzplanung inkl. Aufträgen und Auflagen“ statt. Damit wurde den Mitarbeitenden Sicherheit im Prozess der Fallbearbeitung im Kinderschutz gegeben. Beide Formate wurden durch das Institut LüttringHaus durchgeführt.

Die neue an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasste Dienstanweisung wurde vom Bürgermeister am 15.06.2024 unterzeichnet und veröffentlicht.

Sie findet Anwendung bei allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Stadt Herten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach den Vorgaben des SGB VIII erbringen. Ausgenommen sind der ASD, PKD und die EGH, da sie nach § 8a Abs. 1 SGB VIII das staatliche Wächteramt ausüben. Für diese gilt insbesondere der Verfahrensstandard „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

Im Rahmen der Beratung als insoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) erfolgten im Berichtsjahr 14 Beratungen gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und 36 Beratungen gem. § 8b SGB VIII/ § 4 KKG.

Mitarbeitende aus dem Team der Kinderstuben und der Jugendförderung wurden bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung als auch zum Verfahren geschult.

Außerdem wurde in Lehrerkonferenzen zweier Schulen zu der Möglichkeit der Beratung und Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung gem. § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) informiert.

KOORDINIERUNGSSTELLE „FRÜHE HILFEN“

Um Schwangere und junge Familien bestmöglich darin zu unterstützen, den Start ins „Abenteuer Leben“ für ihr Kind so liebevoll, sicher und gesund wie möglich zu gestalten, gibt es die Frühen Hilfen. Die Unterstützung ist gedacht für (werdende) Eltern und Familien mit Kinder von 0 bis 3 Jahren.

In Herten halten verschiedene Einrichtungen und Dienste eine Vielzahl von Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung und praktische Unterstützung im Lebensalltag für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bereit.

Ein dauerhaftes und sehr beliebtes Angebot sind die sogenannten Familientreffs „Knirps“. Über das gesamte Jahr 2024 fanden diese an vier Standorten in Herten statt, die in Kooperation mit dem Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) und der Familienbildungsstätte durchgeführt wurden. In Kooperation mit der LWL-Klinik Herten findet auf der dortigen Mutter-Kind-Station ebenfalls einmal wöchentlich ein Baby-Café in Form einer Sprechstunde durch eine Familienkinderkrankenschwester statt. Die Finanzierung der Familienkinderkrankenschwester erfolgt über die Stadt Herten, die Frühen Hilfen. Die Familienkinderkrankenschwester stellt eine Lotsenfunktion zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen in Herten dar.

Im Weiteren bietet eine über die Frühen Hilfen finanzierte Honorarkraft (Kinderkrankenschwester) wöchentlich eine Sprechstunde im Hertener Frauenhaus an.

Das im Jahr 2023 neu geschaffene Angebot einer internationalen Eltern-Kind-Gruppe, die einmal wöchentlich im Quartierbüro Herten-Süd angeboten wird, konnte sich im Jahr 2024 etablieren.

Im Rahmen der Hertener Willkommensbesuche erhielten die Eltern von insgesamt 524 Kindern im Jahr 2024 das Angebot für den Besuch.

Eltern von 343 Kinder nahmen das Angebot an und erhielten neben kleinen Willkommensgeschenken auch viele Informationen zu den Angeboten der Frühen Hilfen in Herten.

Im Oktober 2024 konnte der Interprofessioneller Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ) erneut gebildet werden. Beim IQZ handelt es sich um ein Forum für den Austausch und die Vernetzung von Fachkräften des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe. Es werden die Strukturen des fachlichen und fallbezogenen Austauschs in den Frühen Hilfen genutzt. Da vor allem der systemübergreifende Aspekt im Mittelpunkt der koordinierten Zusammenarbeit steht, sind in den Qualitätszirkeln zu gleichen Teilen Aktivistinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Gesundheitswesen vertreten.

Die Leitung des Qualitätszirkels erfolgt durch eine extra dafür ausgebildete Tandem-Moderation, die aus einem Arzt und der Netzwerkkoordinierenden der Frühen Hilfen besteht.

Der Grundstein für vier Treffen des IQZ im Jahr 2025 wurde demnach im Herbst 2024 gelegt.



© Prostock-studio - stock.adobe.com

JUGENDHILFEPLANUNG

Die Jugendhilfeplanung in Herten hat die Aufgabe, Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu erfassen, zu koordinieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Sie schafft eine wichtige Grundlage für die Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe und arbeitet dabei eng mit verschiedenen Fachkräften, Trägern und Einrichtungen zusammen. Im vergangenen Jahr wurden mehrere Entwicklungen angestoßen und bestehende Strukturen weiter gestärkt. In diesem Zusammenhang wird in diesem Bericht ein praktisches Beteiligungsprojekt vorgestellt, das die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld ermöglicht hat. Zudem wurde in diesem Bericht bereits die Arbeit der AG 78 beleuchtet, die als wichtiges Netzwerk die fachliche Kooperation und Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe unterstützt.

FARBE FÜR DEN SPIELPLATZ HASSELBRUCHSTRASSE

Im Mai 2024 wurde das Projekt zur farblichen Neugestaltung des Spielplatzes an der Hasselbruchstraße in Herten umgesetzt. Es entstand im Rahmen einer partizipativen Initiative des Falkentreffs Herten, einem Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Ausgangspunkt bildeten mehrere Stadtteilbegehungen an verschiedenen Standorten in Herten, bei denen Kindern im Grundschulalter die Möglichkeit geboten wurde, ihren unmittelbaren Lebensraum aktiv zu erkunden.

Unterstützt durch die App „Stadsache“ fotografierten die Kinder Orte, die für sie von besonderem Interesse waren, sogenannte „Fundsachen“, und ergänzten diese mit eigenen Kommentaren, Stickers oder selbst gestalteten Piktogrammen.



Auf diese Weise hielten sie nicht nur ihre Lieblingsorte fest, sondern machten auch auf wahrgenommene Gefahrenstellen sowie als unzugänglich empfundene Bereiche aufmerksam.



© Stadt Herten

Ein besonders prägnantes Beispiel war der Spielplatz an der Hasselbruchstraße, unweit der Glückauf-Halle. Hier äußerten die Kinder den Wunsch nach einer farbenfroheren Gestaltung der Spielgeräte, insbesondere des Klettergerüsts, das sie als wenig ansprechend empfanden.

Die Ergebnisse der Begehungen wurden von den Mitarbeitenden des Falkentreffs im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Die fundierte Beteiligung der Kinder nahm das Jugendamt zum Anlass, die eingebrachten Perspektiven aufmerksam zu prüfen und in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. In den anschließenden Planungsprozess wurde auch die Spielplatz AG Herten einbezogen, sodass ein interdisziplinärer Austausch zur Gestaltung und Umsetzung stattfinden konnte.



© Stadt Herten

Die im Rahmen der Stadtteilbegehungen gesammelten Eindrücke und Anregungen bildeten schließlich die Grundlage für die Planung der Neugestaltung, die gemeinsam mit den Kindern realisiert wurde. Am Projekttag erhielten die Kinder und Jugendlichen Materialien wie Farbe, Kittel und Pinsel. Jede*r von ihnen konnte frei entscheiden, in welcher Form und Farbe die zu bemalende Fläche gestaltet werden sollte, und ließ sich dabei von individuellem Geschmack und eigener Kreativität leiten.

Dieses Vorgehen stellt einen Beitrag zu einer partizipativen Stadtentwicklung dar, in der die Kinder und Jugendlichen nicht nur als Beobachter*innen, sondern als aktive Mitgestalter*innen ihres Umfelds eingebunden sind.

Die im Projekt angewandten Methoden basieren auf wissenschaftlich fundierten Konzepten der Partizipation, des Placemakings und der Co-Creation.

Diese Herangehensweise stärkt das demokratische Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen und lässt sie Selbstwirksamkeit erleben, insbesondere durch die konkrete Mitgestaltung öffentlicher Räume. Der Nutzen liegt dabei vor allem in der erlebten Mitbestimmung und der Möglichkeit, den eigenen Lebensraum positiv zu beeinflussen. Indem sie erfahren, dass ihre Meinung gehört und wertgeschätzt wird, werden sowohl ihr Selbstbewusstsein als auch zentrale demokratische Kompetenzen gefördert.

VORMUNDSCHAFTEN

Die Vormundschaft (oder Pflegschaft) tritt ein, wenn Eltern ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder nicht, oder nicht zu deren Wohl, nachkommen. In solchen Fällen greift der § 1773 Abs. 1 BGB. Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten.

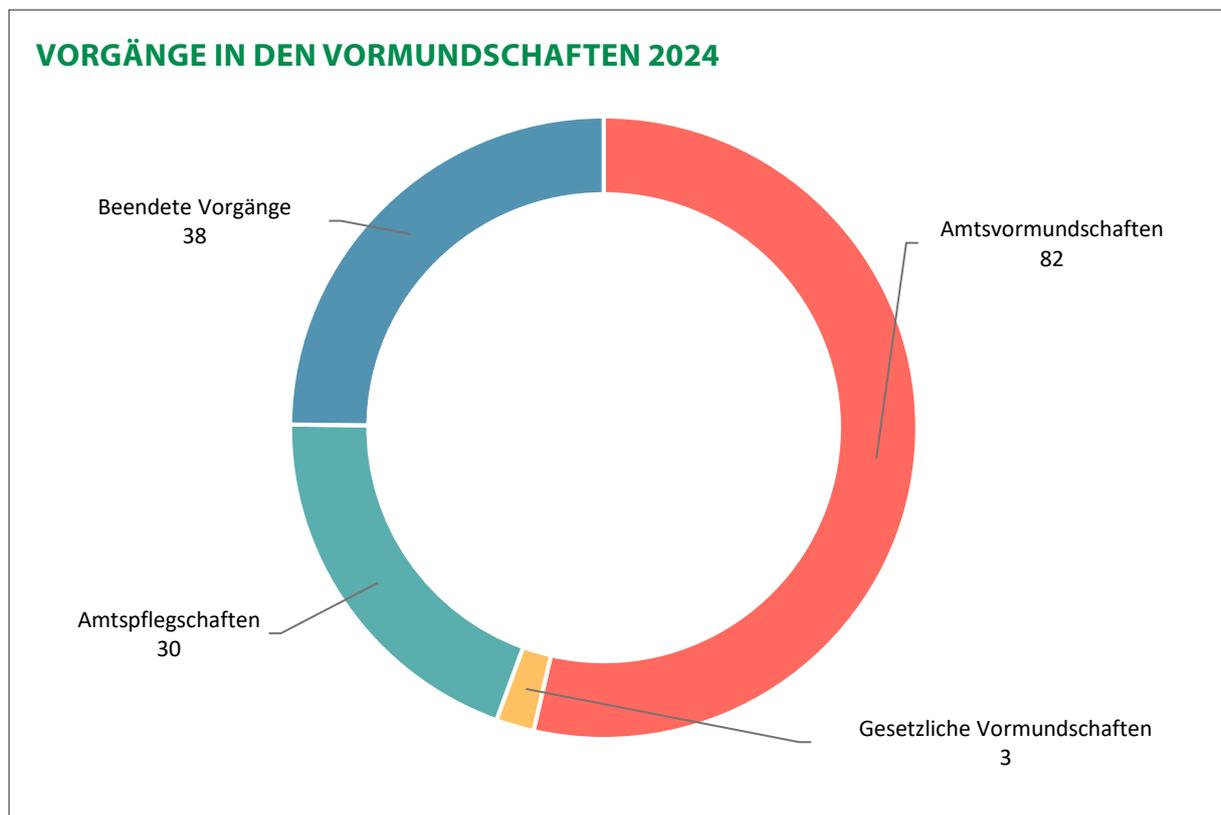
Daher umfassen die Aufgaben der Vormünder*innen auch die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Die Vormünder*innen sind ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet. Grundsätzlich können zwei Formen der „stellvertretenden“ Sorge unterschieden werden:

- Vormundschaft als allumfassende Ersatz für die elterliche Sorge
- Pflegschaft als Vertretung in gerichtlich festgelegten Teilbereichen der elterlichen Sorge

Eine gesetzliche Vormundschaft tritt automatisch in Kraft (z. B. bei einer minderjährigen Mutter) oder durch einen richterlichen Beschluss.

Letzteres erfolgt z. B. beim Tod der sorgeberechtigten Eltern, dem Entzug der elterlichen Sorge aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls, oder wenn die Eltern verhindert sind, die Rechtsgeschäfte ihres Kindes wahrzunehmen. Pflegschaften erfolgen immer durch einen richterlichen Beschluss.

Zum 01.01.2023 trat eine Vormundschaftsrechtsreform in Kraft, welche unter anderem die Trennung der Aufgaben als Vormund von jeglichen anderen Tätigkeiten vorschrieb und das Jugendamt auch noch 2024 beschäftigt hat. Gleichzeitig mussten enorme Fallzahlsteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 aufgefangen werden. Hauptgrund für diese Steigerungen waren die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), deren Begleitung als Vormund besonders aufwendig und intensiv ist.



Stichtag 31.12.2024

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind in der alltäglichen Arbeit in äußerst vielfältigen Aufgabenbereichen tätig. Den Hertener Bürger*innen stehen unterschiedliche Beratungsangebote gem. §§ 16 ff. SGB VIII zur Verfügung. Das konkrete Angebot besteht in der allgemeinen Erziehungsberatung, der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie der Umgangs- und Sorgerechtsberatung.

Darüber hinaus initiieren und steuern die Mitarbeitenden Eltern-Kind-Maßnahmen gem. § 19 SGB VIII, Hilfe in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII sowie Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Dies untersteht dem Grundsatz der Geeignetheit und Notwendigkeit. Ebenso gehört zum Aufgabenbereich des ASD die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII. Ein weiterer großer Bestandteil ist die Überprüfung und Sicherstellung des Kinderschutzes gem. § 8a SGB VIII sowie die Inobhutnahme gem. §§ 42, 42a SGB VIII.

Besonders die stets erforderliche Flexibilität und die Unvorhersehbarkeit des Arbeitsumfangs stellt jeden Tag erneut eine erhebliche Herausforderung für die Mitarbeitenden dar.

Zusätzlich war der ASD mit vielfältigen weiteren Herausforderungen konfrontiert. Eine weiterhin hohe Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmittellungen, die stetige Zuteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, steigende Zahlen von Hilfen zur Erziehung und die gravierend steigende Anzahl an Multiproblemtexten in Familien waren für die Mitarbeitenden täglich zu bewältigen. All diese Anforderungen wurden vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auf allen Ebenen der Jugendhilfe durch stets hoch motivierte und engagierte Mitarbeitende durch kreative und passgenaue Lösungen bearbeitet.

Auch das Jahr 2024 war für den ASD von strukturellen Veränderungen geprägt. Bereits in den ersten beiden Kalendermonaten konnten mit drei neuen Mitarbeitenden 2 ½ vakante Stellen des ASD besetzt werden, sodass den Hertener*innen nun im gesamten Stadtgebiet eine feste Ansprechperson des ASD zur Verfügung steht. Ergänzend wurden zwei neue Stellen für den ASD geschaffen, welche konzeptionell als „Springstellen“ mit dem Schwerpunkt Kinderschutz im Herbst 2024 zeitnah besetzt werden konnten.

Ebenso wurde der ASD durch eine Traineeitarbeitende seit Herbst ergänzt. Eine zweite Traineeestelle ist trotz intensiver Bemühungen weiterhin vakant.

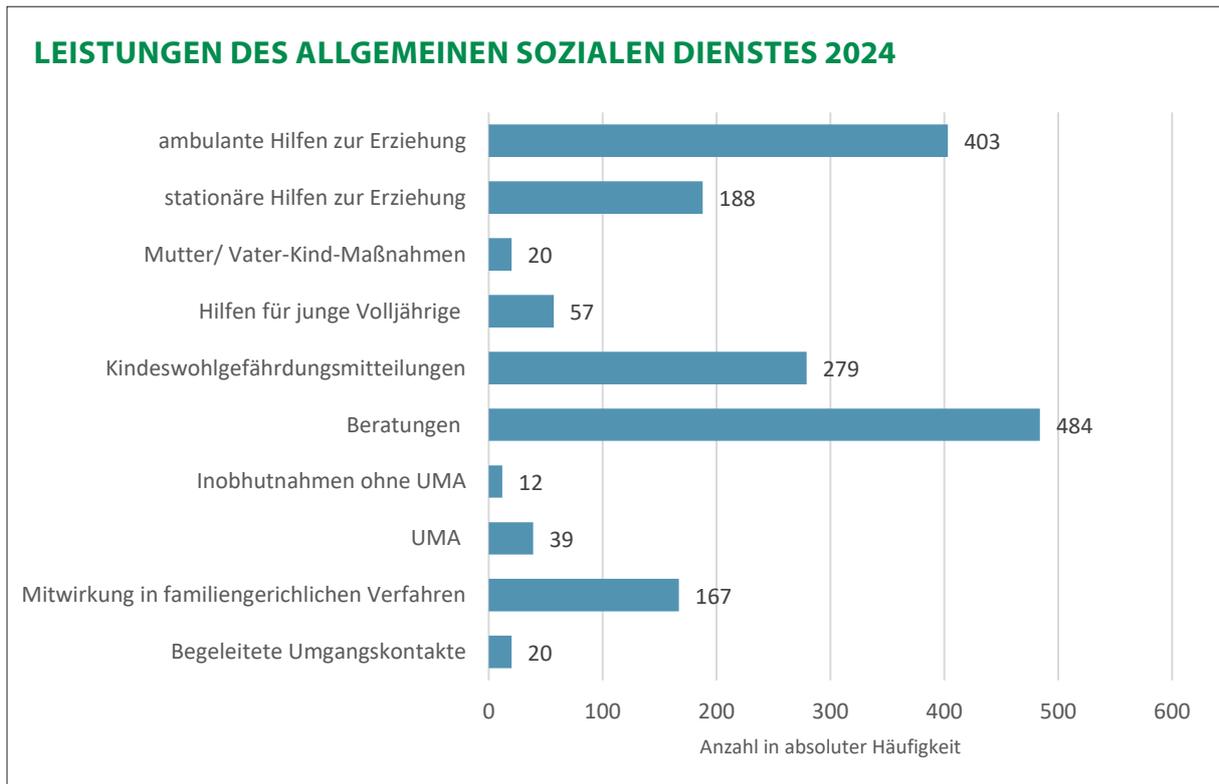
Da der Fachkräftemangel, die Fluktuation sowie die damit einhergehenden Herausforderungen nicht nur den ASD, sondern auch die Kooperationspartner*innen der freien Jugendhilfe betrifft, war es für die Mitarbeitenden immer schwieriger, sowohl ambulante als auch stationäre und insbesondere passgenaue Ressourcen für den Einsatz von Hilfen zur Erziehung zu finden. Besonders der erhebliche Mehraufwand zeigte sich zumeist darin, dass Mitarbeitende für eine stationäre Maßnahme wiederholt bis zu 150 Träger anfragen mussten und sich der Radius einer Unterbringung auf bis zu über 300 km belief. Dies kostete sowohl zeitlich als auch personell enorme Ressourcen.

Neben den beschriebenen Herausforderungen wurde weiterhin ein steigender Bedarf an Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Insbesondere die Vielfältigkeit, Komplexität und die zeitaufwändige Suche von passgenauen Konzepten steht in Bezug zu den steigenden Bedarfen der Hertener Kinder, Jugendlichen und Familien.

Im Hinblick auf die Anzahl der Leistungen des ASD kann zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg an Hilfen zur Erziehung festgestellt werden. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich musste ein wachsender Bedarf der Hertener Bürger*innen entsprochen werden.

Gleichzeitig reduzierte sich die Anzahl an getätigter Beratung. Grund hierfür stellt sicherlich die vereinbarte Kooperation mit ortsnahen Beratungsstellen dar, welche im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsberatung sowie moderierten Elterngesprächen tätig wurden.

Ebenso zeigte sich ein leichter Rückgang der eingehenden Kindeswohlgefährdungsmittellungen. Ursächlich könnte auch hierfür frühzeitigere präventive Angebote im Rahmen der Beratungen und der eingesetzten Hilfen zur Erziehung sein.



Stichtag - 31.12.2024

Gleichbleibend zeigt sich der Bedarf an gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren sowie der Inobhutnahmen.

Auch die Zuwanderung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen ist im Jahr 2024 gestiegen, damit auch die Verantwortlichkeit und der Arbeitsaufwand des ASD Herten. Durch den fortbestehenden Erlass des Landes NRW im Rahmen der Brückenlösungen, war es weiterhin möglich, Jugendliche ortsnah und in enger Kooperation mit den nahegelegenen Kooperationsträgern unterzubringen.

Für dieses komplexe Arbeitsfeld ist eine hohe Fachlichkeit von großer Bedeutung. Um ausgewogenes Fach- und Methodenwissen zu erwerben, haben die Mitarbeitenden zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten sowohl Inhouse als auch Ein- und Mehrtagesweiterbildungsangebote besucht. Ergänzend konnten erneut zwei Mitarbeitende einen umfangreichen Zertifikatskurs erfolgreich abschließen.

Mitte des Jahres konnte im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz der Consultingprozess abgeschlossen werden und die entwickelten Verfahrensstandards durch die entsprechende Dienstabweisung für das Jugendamt Herten im Juni 2024 in Kraft treten.

Darüber hinaus konnten alle Mitarbeitenden des ASD eine zertifizierte Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft absolvieren und auch in einer Nachschulung ergänzende Inhalte vertiefen.

Da auch die Kindeswohlgefährdungsmittelungen im Rahmen polizeilicher Einsätze bei häuslicher Gewalt stets in hoher Anzahl auftreten, pflegte eine Mitarbeitende auch im Jahr 2024 die Kooperation zu Netzwerkpartner*innen in diesem Themenfeld und nahm wieder am Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ teil.



© whitedesk - stock.adobe.com

Zur stetigen Förderung der ganzheitlichen Netzwerkarbeit haben sich Mitarbeitende des ASD in der Netzwerkkonferenz der Frühen Hilfen und Kinderschutz aktiv eingebracht, um den Netzwerkpartner*innen exemplarisch die internen Prozesse im Rahmen einer Kindeswohlgefährdungsüberprüfung zu erläutern. Darüber hinaus nehmen die Leitungskräfte des ASD als fester Bestandteil am Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, der Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ sowie an regelmäßigen kollegialen Beratungen in der LWL Klinik Marl-Sinsen teil.

Obligatorisch waren auch im Jahr 2024 die Mitarbeitenden des ASD wieder mit einem Bastelangebot für Hertener Kinder und Familien auf dem Familienfest in der Innenstadt am 31. August vertreten. Nach der positiven Resonanz des Jahres 2023 konnten Kinder und Familien erneut Schatzkisten und Mandalas kreativ gestalten, mit den Mitarbeitenden ins Gespräch kommen und sich durch umfangreiches Informationsmaterial über die Angebote des ASD informieren. Das Angebot wurde erneut von den Hertener Kindern und Familien mit Begeisterung angenommen.

WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJuHi) ist eine Abteilung im Jugendamt, die die finanziellen Mittel für den durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, den Pflegekinderdienst und die Eingliederungshilfe festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereitstellt und die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfgewährung fachlich und rechtmäßig steuert.

Die Mitarbeitenden prüfen im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes fortwährend die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Jugendamtes. Ferner sind sie Ansprechpersonen für Träger, Jugendhilfeeinrichtungen und betroffene Eltern. Im Rahmen der Heranziehung werden die Elternteile hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Kostenbeitragspflicht geprüft. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber

anderen Leistungsträgern sowie die Kostenerstattung anderer Jugendämter und Behörden im Rahmen des SGB VIII/SGB IX.

Im Jahr 2024 betragen die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen des Jugendamtes insgesamt 19,5 Mio. € (2023: 17,5 Mio. €). Dies bedeutet eine Steigerung der Ausgaben um ca. 12 % gegenüber dem Vorjahr. Hieran kann man die finanziellen Auswirkungen der in diesem Bericht mehrfach benannten gesteigerten Fallzahlen auf die Kommune sehr deutlich ablesen. Leider ist dieser Bereich schlecht planbar, da ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht. Folgen der Pandemie, der Inflation, von Kriegen und auch von überlasteten anderen Bereichen wie Schule und Gesundheitssystem schlagen am Ende hier durch.



© Jenny Sturm - stock.adobe.com

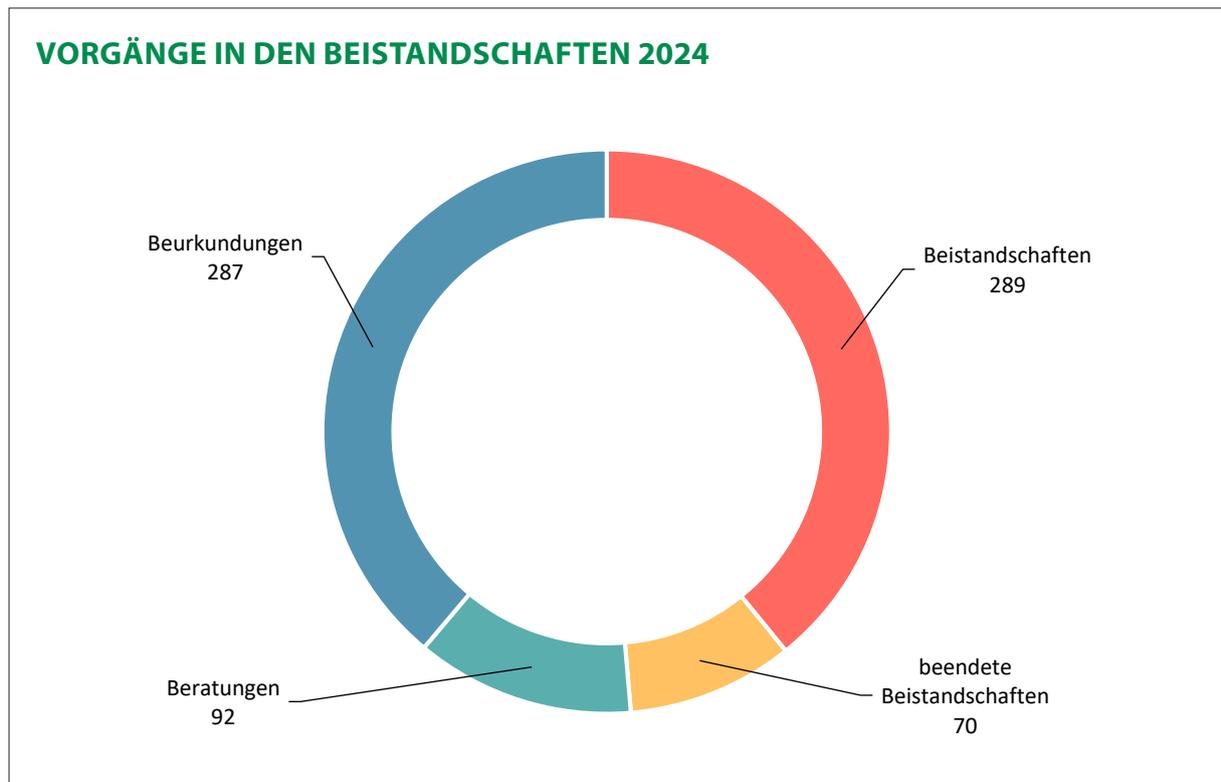
BEISTANDSCHAFTEN

Die Beistandschaft ist ein Unterstützungsangebot des Jugendamtes zur rechtlichen Vertretung eines minderjährigen Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Begrenzung des Aufgabenbereichs der Beistandschaft auf einzelne Teilbereiche ist möglich.

Das Jugendamt ist als Beistand berechtigt, im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereichs, für das Kind verantwortlich zu handeln und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, zum Beispiel gerichtliche Verfahren zu führen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Die Beistandschaft kann bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes geführt werden.

Die Aufgaben der Mitarbeitenden umfassen ferner die Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen von Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind.

Die Beratung durch das Jugendamt und die Einrichtung einer Beistandschaft sind kostenfrei. Eine Beistandschaft muss von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, schriftlich beantragt werden.



Stichtag - 31.12.2024

UNTERHALTSVORSCHUSS

Die Unterhaltsvorschusskasse unterstützt alleinerziehende Mütter und Väter von minderjährigen Kindern, deren anderer Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt für das gemeinsame Kind zahlt. Die finanzielle Leistung beträgt momentan für Kinder von 0–5 Jahren 227 € monatlich, für Kinder von 6–11 Jahren 299 € monatlich und für Kinder von 12–17 Jahren 394 € monatlich.

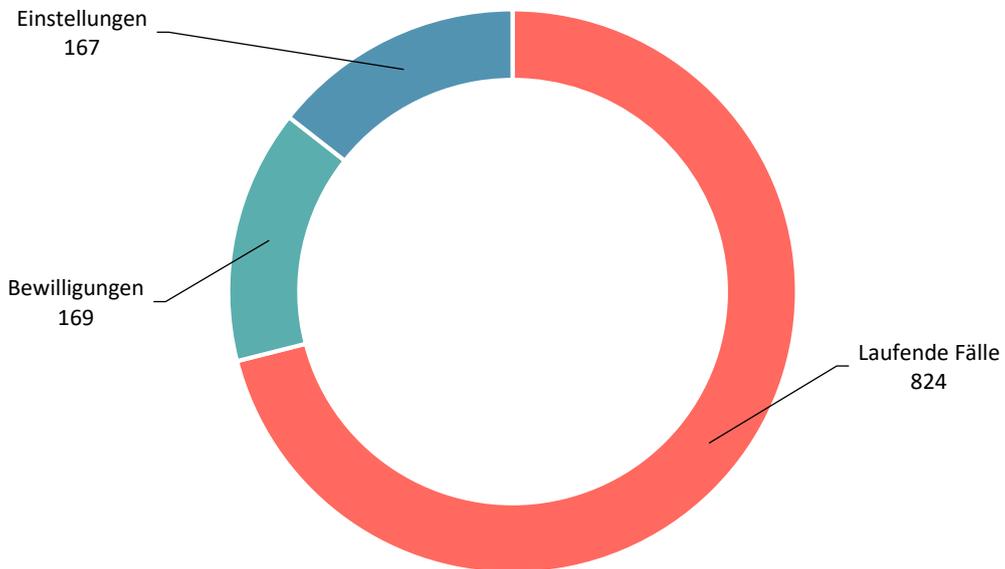
Der Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils gewährt. Als alleinerziehend gilt, wer ledig, getrennt lebend, geschieden ist und nicht mit dem anderen Elternteil zusammenlebt, oder verwitwet ist. Der Antrag ist schriftlich bei der Unterhaltsvorschusskasse zu stellen.

Das zweite große Aufgabengebiet der Unterhaltsvorschusskasse umfasst die Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile. Der geleistete Unterhaltsvorschuss ist in der Regel vom anderen Elternteil zurückzuzahlen. Hier werden Rückzahlungsvereinbarungen getroffen, Unterhaltstitel geschaffen bzw. aus Unterhaltstiteln vollstreckt. In Fällen, in denen eine erstmalige Bewilligung von Unterhaltsvorschuss nach dem 01.07.2019 erfolgte, wird die Heranziehung der Pflichtigen durch das Landesamt für Finanzen vorgenommen.



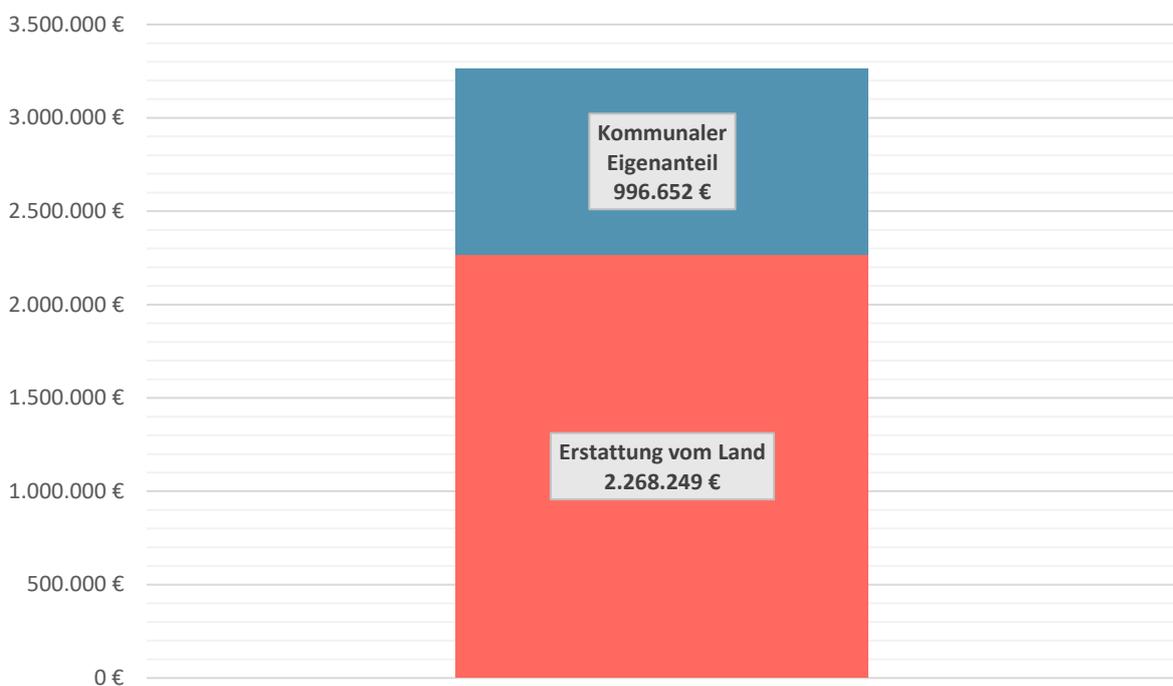
© Halfpoint - stock.adobe.com

VORGÄNGE FÜR DIE UNTERHALTSVORSCHUSSKASSE 2024



Stichtag - 31.12.2024

UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN AN DIE BERECHTIGTEN 2024



Stichtag 31.12.2024

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENARBEIT

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe arbeitet die Stadt Herten zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich mit der freien Jugendhilfe zusammen und fördert diese. Neben den materiellen Hilfen der Richtlinien steht die Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes den freien Trägern auch beratend zur Seite. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit aller Träger soll die Kinder- und Jugendarbeit in Herten nachhaltig weiterentwickelt werden.

WEITERENTWICKLUNG RICHTLINIEN

Durch die Änderung der Richtlinien im Jahr 2023 konnte für das Jahr 2024 eine deutlich höhere Förderung der Maßnahmen für Hertener Kinder und Jugendliche erreicht werden. Starke Preissteigerungen der vergangenen Jahre, bedingt durch Mindestlohn und Lohnsteigerungen, Auswirkungen der Corona-Pandemie und die hohe Inflationsrate, konnten so ausgeglichen und das Weiterbestehen einiger Maßnahmen und Projekte nachhaltig gesichert werden.

STÄRKUNG DER STRUKTUREN DER OFFENEN JUGENDARBEIT IN HERTEN

Die Struktur der offenen Jugendarbeit in Herten soll langfristig weiter gestärkt werden. Dies konnte im Herbst 2023 mit der Neueröffnung des Falkentreffs bereits umgesetzt werden. Um eine flächendeckende Versorgung mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herten sicherzustellen, wurde im September 2024 der weitere, stufenweise Ausbau in den bisher unterversorgten Teilen der Stadt beschlossen.



© Christian Schwier - stock.adobe.com

KINDERFERIENPASS UND WELTKINDERTAG

Die städtische Jugendförderung organisiert jährlich gemeinsam mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit abwechslungsreiche und spannende Ferienangebote vor Ort. Die Kinderfreundin der Stadt Herten koordiniert die Zusammenarbeit, so wurde z. B. ein gemeinsamer Veranstaltungskalender mit den verschiedenen Angeboten und den spezifischen Informationen auf der Internetseite der Stadt Herten veröffentlicht, um Interessierten einen gebündelten Überblick zu ermöglichen. Sowohl die Jugendförderung als auch die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit planen eigenständig die Angebote und führen diese auch durch. Insgesamt konnten Interessierte aus über 40 Ferienangeboten, verteilt auf die gesamte Sommerferienzeit, wählen.

Der Weltkindertag wird in über 145 Staaten der Welt gefeiert, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und speziell auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Auch in Herten findet jedes Jahr am 20. September eine Veranstaltung statt, um dahingehend zu sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit der Jugendförderung und 15 Kooperationspartnern der offenen Kinder- und Jugendarbeit entstand 2024 auf dem Außengelände des Jugendzentrums Nord ein buntes Fest mit unterschiedlichen Bewegungs-, Spiel- und Kreativangeboten rund um das Thema „Euer Tag, Eure Zukunft“.



© Stadt Herten



© Stadt Herten



© Stadt Herten

SPIELKÄFER

Der Spielkäfer ist ein städtisches Angebot im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit und fährt von Anfang April (bei frühgelagerten Osterferien schon Mitte März) bis November an vier Tagen die Woche unterschiedliche Standorte in Herten an.

Er bietet vielfältige Bewegungs-, Kreativ- und Spielangebote für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren an. Diese können kostenlos und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

2024 fuhr der Spielkäfer zu den Standorten Feldstraße (Achtenbeckschule), Freizeitanlage Kuhstraße (Westerholt), Spielplatz Spichernstraße und Spielplatz Schürmannswiese (Kaiserstraße). Neben den festen Standorten, die der Spielkäfer anfährt, unterstützt dieser auch ausgewählte Feste. 2024 nahm der Spielkäfer an der Eröffnung der neu gestalteten Ewaldstraße, dem Sommerfest des Innenstadtbüros, dem Weltkindertag und dem Herbstfest „Lichter an“ teil.



© Studio Romantic - stock.adobe.com

ELTERN“MIT“ARBEIT / CLIQUENTREFF

Der Bereich Eltern“mit“arbeit ist in den Räumen, des Cliquentreff Schürmannswiese, Kaiserstraße 89 verortet. Die Eltern“mit“arbeit ist in der Gemeinwesenarbeit des Wohnkomplexes Schürmannswiese integriert.

Der Arbeitsbereich Eltern“mit“arbeit hat die Aufgabe, Kinder und Familien im Sozialraum Schürmannswiese in ihrem Selbsthilfepotenzial zu fördern und zu stärken und setzt hier an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen an.

Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und Anwohner*innen der Schürmannswiese und der Hertener Innenstadt werden in verschiedenen Angeboten aktiv einbezogen. Die Impulse der Menschen werden in das pädagogische Konzept des Arbeitsbereichs aufgenommen und fließen in die Entwicklung von Angeboten, orientiert an den Stärken und Bedürfnissen der Menschen, ein. Gemeinsame Lern- und Austauschprozesse der Menschen untereinander werden gefördert.

GRUNDLAGEN DES HANDELNS SIND IMMER:

- Anerkennung der Menschen
- Respekt
- Selbstwirksamkeitserfahrung und
- Hilfe zur Selbsthilfe

ANGEBOTE SIND:

- 4 x wöchentlich die Hausaufgabenhilfe im Rahmen des Angebotes „Lernräume“ für 20 Kinder im Alter von 6–11 Jahren
- Kreativangebote für Kinder
- Ferienangebote
- Nähcafé für 15 Eltern und 8 Teenies
- 1x wöchentlich Elterntreffpunkt/10–15 Frauen
- Niedrigschwellige Beratung von Anwohner*innen + Tür- und Angelgespräche: ca. 120 Gespräche jährlich

BESONDERE AKTIONEN IM JAHR 2024

OLYMPIADE DER SUPERHELD*INNEN

Im Sozialraum Schürmannswiese leben viele Kinder aus benachteiligten Lebenslagen. Sie erfahren Benachteiligungen im gesellschaftlichen Zusammenleben und im Bildungssystem und können nicht oder selten mit ihren Familien in den Urlaub fahren.

Im Rahmen des Kinderferienangebotes wurden Freizeitangebote für Kinder vorgehalten, die ein wertschätzendes Miteinander fördern, die Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit sowie Eigenverantwortlichkeit und Solidarität stärken.



© Stadt Herten

Trainiert wurden mit den verschiedenen Spiel- und Bewegungsangeboten Kommunikations-, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Konfliktlösungskompetenzen und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Kinderferienpaßes standen die olympischen Sommerspiele. Neben Informationen über die Geschichte und Hintergründe der Olympiade und der kreativen Auseinandersetzung mit diesem Sportereignis durch das Herstellen von olympiatypischen Gegenständen wie Fackeln und Medaillen, wurden durch die Ausübung von Spiel, Sport und Bewegung spezifische Erfahrungen und Erlebnisse gesammelt. Somit konnten motorische, soziale, kognitive und emotionale Wirkungsbereiche wie das Erlernen und Anwenden von Regeln und fairem Handeln auf spielerische Art und Weise erlebt und vertieft werden.

Sprechen, diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen standen bei den Angeboten im Mittelpunkt. Diese Spiele sind besonders gut für Kinder geeignet, die an ihrer Fähigkeit zu kommunizieren arbeiten müssen. Absprachen, gemeinsame Überlegungen und das Vertrauen in die anderen Kinder sind notwendig und konnten trainiert und eingeübt werden.

BERUFSWERKSTATT FÜR KINDER IN DEN SOMMERFERIEN 2024

Die Berufswerkstatt für Kinder war ein Ferienangebot in den Sommerferien, geplant, organisiert und durchgeführt durch die Arbeitsbereiche Eltern"mit"arbeit.

Während der Berufswerkstatt haben sich die Kinder aktiv mit den verschiedenen Berufen beschäftigt:

- Künstler*in – künstlerische Auseinandersetzung mit verschiedenen Farben und Materialien
- Fotograf*in – Umgang mit Kamera und technischem Zubehör kennenlernen
- Schneider*in – Nähmaschine kennenlernen und unter Anleitung ausprobieren
- Koch*in und Bäcker*in – Teig herstellen, Zutaten abwiegen, gegenüber Gästen und Kund*innen freundlich, aufmerksam und achtsam sein



© Stadt Herten

Die Berufswerkstatt förderte ebenso die soziale Interaktion und Zusammenarbeit, da die Kinder bei verschiedenen Angeboten in Gruppen arbeiteten, sich austauschten und so voneinander lernten. Die Kommunikationsfähigkeit wurde gefördert und gestärkt und Teamarbeit erlebbar gemacht.

KINDERFREUNDE

Der Bereich „Kinderfreunde“ ist in der Jugendförderung angesiedelt und in drei Schwerpunktbereichen tätig:

- Mitglied der Spielplatz-AG
- Durchführung und Koordination der Ferienangebote in Kooperation mit Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit im FamInGo

Darüber hinaus bietet die Kinderfreundin das alljährlich stattfindende Verkehrserziehungsprojekt „Theater Till“ für alle Hertener Grundschul Kinder an und ist zudem Mitglied in der Planungsgruppe „Weltkindertag“ aktiv.

KIDS ACTIV

Wie schon im Vorjahr fand das Ferienangebot „Kids Activ“ der Kinderfreundin auch 2024 auf dem Gelände der Freizeitanlage Westerholt statt und bot dort Platz für bis zu 60 Kinder. Das Programm hatte das Ziel, spielerisch die Freude an Bewegung zu wecken, das Körpergefühl zu stärken und demokratische Aushandlungsprozesse im Spiel zu fördern. In den Räumlichkeiten der FBW wurden außerdem Kreativangebote angeboten. Die Turnhalle bot Platz, um verschiedene Hallensportarten kennenzulernen und auszuprobieren.

SUPERHELDINNEN

Außerdem bot die Kinderfreundin gemeinsam mit einer Theaterpädagogin einen einwöchigen Theaterworkshop zum Thema „Superheld*innen“ an. Hier standen die Stärkung des Selbstvertrauens, das Bewusstsein für Körpersprache sowie die Förderung der Motorik im Vordergrund. Highlight des Workshops war die Abschlussvorführung im Bürgerhaus Hertener.



© Stadt Hertener



© Stadt Hertener

THEATER TILL

Auch in diesem Jahr konnten die Erstklässler*innen aller Hertener Grundschulen wieder miterleben, wie das kleine Mädchen Jule alleine und sicher eine Straße quert. Das Musical „Abgeschnallt“, aufgeführt von dem Theater Till-Ensemble, ist ein vom Ministerium für Verkehr NRW gefördertes Präventionsprojekt und wird bereits seit über 20 Jahren jährlich in Hertener aufgeführt. Ausgehend davon, dass eine Stadt auch für die kleinen Bürger*innen im Straßenverkehr sichere Bedingungen zu schaffen hat, ist es nicht nur wichtig, Straßenzüge zu bauen und zu planen, sondern insbesondere den kleinen Mitbürger*innen Hilfsmittel an die Hand zu geben, sich sicher im Straßenverkehr bewegen zu können. Unter diesem Aspekt setzte sich das Land NRW und die Gemeinde Unfallversicherung sowie Theater Till an einen Tisch und entwickelte das Theaterstück „Abgeschnallt“. Kernpunkt dieses Theaterstücks ist, Kinder in ihrer eigenen Mobilität zu stärken, indem sie z. B. Ampeln, Zebrastreifen und Bordsteinkanten nicht als Einschränkung der eigenen Bewegungsfreiheit erleben, sondern sich mit ihnen als Hilfsmittel sicher im Straßenverkehr bewegen zu können. Alt bekanntlich macht Übung den Meister, so auch im Straßenverkehr: Nur durch kontinuierliches Üben kann verkehrssicheres Verhalten nachhaltig erlernt werden. Aus diesem Grund folgt nach der Theateraufführung eine Trainingseinheit, die die Kinderfreundin in den Grundschulen klassenweise durchführt.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist nach § 14 SGB VIII gesetzlich geregelt und umfasst vor allem Angebote der primären Prävention in den Themenfeldern Gewalt, Sucht, Jugendmedienschutz und Radikalisierung bzw. Extremismus.

Ziel der Angebote ist es zum einen, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich vor potenziellen Gefahren im Alltag zu schützen und Kompetenzen zu erwerben, die ihre Selbstwirksamkeit stärken. Zum anderen sollen Angebote für Eltern, Erziehungsberichtigte sowie Multiplikator*innen dazu beitragen, diese zu beraten und fort- bzw. weiterzubilden.

Des Weiteren besitzt der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz den gesetzlichen Auftrag, in Grundsatfragen zu den Themen Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung zu beraten und informieren.

ANGEBOTE IM JAHR 2024

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz wurde zum 01.01.2024 neu besetzt. Der Schwerpunkt im Bereich primäre Präventionsarbeit lag folglich zunächst darin, Präventionsprojekte für die vier Präventionsfelder Gewalt, Jugendmedienschutz, Sucht und Radikalisierung bzw. Extremismus zu konzipieren. Aus diesem Grund entstand in den ersten Monaten ein Portfolio, das als Angebotskatalog den einzelnen Netzwerkpartner*innen (Grundschulen, weiterführende Schulen sowie Träger*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit) vorgestellt wurde.

PROJEKT „GEWALT HAT VIELE GESICHTER“

Das Projekt wurde für das Präventionsfeld „Gewalt“ konzipiert und lief an den unterschiedlichen Grundschulen der Stadt Herten sehr gut an. Ziel des Projektes ist es, dass Schüler*innen ein Grundverständnis über die möglichen Formen von Gewalt vermittelt bekommen und über deren Konsequenzen für die Opfer, aber auch Täter*innen, nachdenken.

PROJEKT „WER BIN ICH IM INTERNET? – ÜBER PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ NACHDENKEN!“

Der Präventionsbereich „Jugendmedienschutz“ beinhaltet eine Reihe an Themen, die sich auf den Umgang mit Medien und die Auswirkungen durch Medien auf Kindern und Jugendlichen beziehen. Aus diesem Grund wurden für das Präventionsfeld unterschiedliche Projekte konzipiert, die thematische Schwerpunkte setzen. Das Projekt „Wer bin ich im Internet?“ beschäftigt sich damit, im Grundschulbereich auf das Thema Privatsphäre und Datenschutz im Internet aufmerksam zu machen und die Kinder dafür zu sensibilisieren, was mit personenbezogenen Daten im Internet passieren kann. Es zeigt sich, dass viele der Grundschüler*innen bereits Berührungen mit der Social-Media-Welt haben. Sich damit auseinanderzusetzen, wie mit persönlichen Daten im Internet umzugehen und warum reflektiertes Denken und medienkompetentes Handeln wichtig sind, ist bereits für die Grundschulen in Herten ein bedeutsames Thema.

PROJEKT „MEINE SOCIAL-MEDIA-WELT – DU BIST, WAS DU POSTEST“

Das Projekt wurde vor allem für Jugendliche an weiterführenden Schulen konzipiert und dient als intensive Auseinandersetzung mit dem Umgang von persönlichen Informationen auf Social-Media. Es dient zudem als erste Auseinandersetzung damit, wofür ich Social-Media nutze und was mir die Beschäftigung mit Social-Media bringt. Hier galt es, den Jugendlichen medienkompetentes Verhalten zu vermitteln und sie zur Selbstreflexion zu ermutigen.

PROJEKT „LETS TAKE A PHOTO – ÜBER SELBSTDARSTELLUNG UND INSZENIERUNG SPRECHEN“

In diesem Projekt wird das Thema Social-Media mittels Fotografie erschlossen. Zum einen geht es darum, Themen wie „Das Recht am eigenen Bild“ und „Sexting“ zu erarbeiten, aber auch mit den Jugendlichen über Schönheitsideale und in diesem Sinne das Thema „Visuelle Inszenierung“ von „Influencer*innen“ zu sprechen. Die Jugendlichen schienen vor allem daran interessiert zu sein, dass man anhand eines Fotos sehr viele Informationen über eine Person interpretieren kann. Auch die gemeinsame Analyse von professionellen Profilen und KI-generierten Profilen auf Instagram führte zu einer ausgiebigen und kritischen Auseinandersetzung. Insgesamt nahmen die Jugendlichen eine reflektierte Haltung ein und meldeten zurück, dass sie durch das Projekt nun vorsichtiger im Umgang mit ihrer Selbstdarstellung werden möchten.

PROJEKTE ZUM THEMA „CYBERMOBBING“

Das Thema Cybermobbing wurde mittels mehrerer Projektangebote in unterschiedliche „Schwerpunkte“ unterteilt. Im Jahr 2024 wurden an den weiterführenden Schulen zwei Projekte häufig angefragt und durchgeführt. Zum einen das Planspiel mit dem Titel „Bloßgestellt im Klassenchat“ und das Projekt „Young Crime – Urteil im Klassenzimmer“. Im Planspiel wird der Verlauf eines Cybermobbingprozesses thematisiert, wohingegen im Projekt „Young Crime“ vor allem die (rechtlichen) Konsequenzen von Cybermobbing im Fokus stehen. Beide Projekte vermittelten nützliches theoretisch-fundiertes Wissen für die Schüler*innen, welches durch aktive Methoden gefestigt wurde.

FACHVORTRAG ZUM THEMA „UMGANG MIT ANTIDEMOKRATISCHEN VERHALTEN AN SCHULEN“ AN DER MARTIN-LUTHER-EUROPASCHULE

Im August 2025 war der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz dazu eingeladen in einem Fachvortrag darzulegen, was unter Antidemokratischem Verhalten und Radikalisierung zu verstehen ist. Der Vortrag diente vor allem dazu, den Lehrer*innen der Schule erste Umgangsweisen und Handlungsalternativen bei aufkommenden Radikalisierungsprozessen von Schüler*innen vorzustellen. Der Vortrag wurde sehr wohlwollend angenommen und im Kollegium weiter diskutiert.

GRAFFITI-PROJEKT AN DER MARTIN-LUTHER-EUROPASCHULE ZUM MOTTO „DU BIST WILLKOMMEN, WIE DU BIST!“

Dieses wurde vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz unterstützt und gefördert. Hierbei erarbeiteten die Schüler*innen zusammen mit dem Graffiti-Künstler Michael Rockstein eigene kreative Ideen zum genannten Schulmotto. Ziel war es, dass die jungen Künstler*innen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit entwickeln und sich mit den Themen „Individualität und Diversität“ auseinandersetzen.

Insgesamt wurde die Kooperation des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit den Multiplikator*innen der Stadt (Schulen und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit) auch im Jahr 2024 weiter gefestigt und ausgebaut. Besonders ist dabei zu erwähnen, dass eine nachhaltige und konstante Zusammenarbeit gewünscht ist. Zudem wurde das Adressatenfeld der Angebote erweitert, indem gezielte Angebote im Fort- und Weiterbildungsbereich der Stadt Herten als Form der indirekten Prävention für pädagogisch Tätige erarbeitet werden. Es zeigt sich, dass Kinder- und Jugendschutz einen wesentlichen Stellenwert im Bereich der politischen Bildung in der Stadt besitzt. Die Nachfrage nach Themen wie Radikalisierungsprävention und Social Media ist groß. Insgesamt soll das Angebot des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Bildungslandschaft Hertens als fester Bestandteil verankert werden.

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit in Herten ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist fest in den Schulen verankert und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Schüler*innen, indem sie diese in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützt. Sie arbeitet eng mit Lehrkräften, Eltern sowie externen Partner*innen zusammen.

Acht städtische Schulsozialarbeiter*innen mit insgesamt 5,6 Vollzeitäquivalente waren in 2024 an Grund- und weiterführenden Schulen tätig. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf verschiedenen zentralen Säulen, die im Folgenden ausführlich dargestellt werden:

1. **Einzelfallhilfe:** Vertrauliche Beratung und Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen für Schüler*innen und Eltern
2. **Gruppenarbeit:** Förderung sozialer Kompetenzen u. a. durch Schülerparlamente, Streitschlichter*innen- und Pausenhelferprogramme
3. **Sozialkompetenztraining:** Entwicklung von Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen durch gezielte Gruppenangebote
4. **Präventionsarbeit:** Entspannungsangebote und Konzepte u. a. zur konfliktarmen Pausengestaltung zur Förderung des Wohlbefindens.
5. **Elternarbeit:** Eltern-Cafés als Austauschplattform sowie gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung der Eltern-Schul-Beziehung.
6. **Ferienangebote/Weltkindertag:** Zehntägiges Ferienprogramm in den Sommerferien, Projekt „Jungsgruppe Achtenbeckschule“ in den Herbstferien



© Stadt Herten

ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

Die Schulsozialarbeit in Herten lebt von einer engen Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen:

- Mit Lehrkräften wird regelmäßig zusammengearbeitet, um eine ganzheitliche Förderung der Schüler*innen sicherzustellen.
- Partner wie u. a. das Jugendamt, mit seinen unterschiedlichen Bereichen oder das Familiengrundschulzentrum unterstützen bei spezifischen Fragestellungen oder Projekten. Ebenso bestehen gute Kooperationen zu Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit usw.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil, um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten.

HERAUSFORDERUNGEN UND BEDEUTUNG DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren weiterhin spürbar: Viele Kinder zeigten Entwicklungsbedarfe in ihren Sozialkompetenzen oder haben Schwierigkeiten im Umgang mit Konflikten. Hier setzt die Schulsozialarbeit gezielt an, um diese Herausforderungen gemeinsam mit den Schüler*innen aufzuarbeiten.

Durch individuell angepasste Konzepte und Projekte schaffen die Schulsozialarbeiter*innen einen Lernort, der nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Persönlichkeitsentwicklung fördert. Ziel ist es, dass sich alle Kinder in ihrer schulischen Umgebung wohlfühlen können – denn nur so können sie ihr Potenzial entfalten und erfolgreich lernen.

PROJEKT „GLÜCK“

Über ein halbes Jahr hinweg traf sich die Klasse 3e einmal wöchentlich, um sich mit dem Thema Glück auseinanderzusetzen. Die Schüler*innen lernten durch praktische Übungen und Spiele, wie sie ihre eigenen Glücksgefühle fördern können – etwa durch Achtsamkeit, Dankbarkeit oder Empathie. Ziel war es, das Bewusstsein für positive Emotionen zu stärken und den Kindern Werkzeuge für ein erfülltes Leben an die Hand zu geben. Dieses Projekt wurde von allen Beteiligten als großer Erfolg wahrgenommen und könnte zukünftig an weiteren Schulen umgesetzt werden.



© Stadt Herten

UMWELTAKTION DER KLASSE 3A ACHTENBECKSCHULE

Drittklässler der Achtenbeckschule in Herten sammelten über mehrere Monate hinweg Altbatterien und brachten diese am 30. April gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter zu Fuß (ca. 7 km) zum zentralen Betriebshof, was den Ausflug zu einem gesunden und umweltfreundlichen Abenteuer machte. Dort wurden die Batterien fachgerecht entsorgt, und die Kinder erhielten Einblicke in den Recyclingprozess. Der Ausflug endete mit einem Picknick auf einem Spielplatz. Die Aktion förderte Umweltbewusstsein, Verantwortungsgefühl und soziales Miteinander.

JUGENDBERATUNG „BACKUP“

Die Jugendberatung BackUp ist ein niederschwelliges Angebot der Jugendförderung und richtet sich an junge Volljährige, die auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben Unterstützung und Begleitung benötigen.

BACKUP-BRUNCH

Der BU-Brunch ist mittlerweile zu einer festen Größe in Sachen Freizeitaktivität geworden und bietet in regelmäßigen Abständen einer Gruppe von ca. 8-10 Teilnehmenden die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung. Der Projektraum Nord, Feldstraße 125, bietet dazu den passenden Rahmen und ermöglicht das gemütliche Beisammensein und ungezwungenes Plaudern bei frischem Kaffee und leckeren Speisen.

Ein besonderes Erlebnis war auch in diesem Jahr der Nikolausbrunch, der aufgrund von Renovierungsarbeiten im Projektraum Nord diesmal in der Innenstadt am Place d' Arras stattfand. Bei dieser Spezialausgabe findet zusätzlich zum klassischen Brunch-Angebot das traditionelle Geschenke-Wichteln statt, das für die Teilnehmenden immer den Höhepunkt und somit einen gelungenen Jahresabschluss darstellt.

AUSFLÜGE/FREIZEITAKTIVITÄTEN

Neben dem Brunch finden über das Jahr verteilt regelmäßige Ausflüge und Aktionen statt. So ging es mit den Teilnehmenden u. a. zum Schlittschuhlaufen in die Eissporthalle Dorsten, in das Schokoladenmuseum nach Köln und zum Top Golf nach Oberhausen, mit anschließender Shoppingtour im Westfield Centro Oberhausen.

Im Juni fand außerdem ein gemeinsamer Grillnachmittag für Teilnehmende der Angebote SPRINT der rebeq GmbH und für Teilnehmende von BackUp statt. Die jungen Menschen sorgten selber für Einkauf und Zubereitung der Speisen und Getränke. Vielzählige Outdoor-Spiele rundeten das Angebot ab.

Das Treffen diente neben dem lockeren Austausch mit den Teilnehmenden der Förderung der Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Maßnahme SPRINT, da sie Überschneidungen mit der Zielgruppe von BU aufweist.

BACKUP - EIN BAUSTEIN DER JUGENDBERUFSAGENTUR

Als wichtiger ergänzender Baustein der Jugendberufsagentur beteiligte sich BU auch in diesem Jahr wieder an den regelmäßig stattfindenden Planungstreffen der Kolleg*innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendberufshilfe. Die enge Zusammenarbeit bietet viele Vorteile in der alltäglichen Beratungsarbeit mit den Klient*Innen, da der Austausch mit den sozialen Arbeitsmarktdienstleistern auf unkomplizierten Dienstwegen erfolgen kann.

Der Girls&Boys-Day, mittlerweile ein gemeinsames Projekt der Jugendberufsagentur, fand am 24. April 2024 statt und wurde auch von der Jugendberatung tatkräftig unterstützt.

ZUR WEITEREN NETZWERKARBEIT

Am jährlich stattfindenden IDAHOBIT am 17. Mai 2024 hielt die Fachkraft von Backup die Begrüßungsrede und machte dabei auf die Situation junger queerer Menschen aufmerksam.

Beim Sommerfest an der Schürmannswiese am 23. August 2024 beteiligte sich die Jugendberatung mit einem Kreativangebot für Groß und Klein.

Am 18. September 2025 fand das erste Planungstreffen zum Thema „queerer Treff für junge Menschen in Herten“ statt, initiiert von der Ev. Christuskirchengemeinde Herten, Katharina Friedrich. Es entstand der „AK Queer“, der sich zur Aufgabe gemacht hat, das konkrete Angebot „offener Treff“ für junge queere Menschen in Herten zu planen und umzusetzen. Hier beteiligt sich die Jugendberatung im Kernteam als Planer und Organisator. Der Treff soll im Sommer 2025 geöffnet werden und ein Beratungsangebot beinhalten, das von Frank Armoneit (Haus der Kulturen) und der Fachkraft von Backup durchgeführt wird.

Im Rahmen der Vernetzung im Bereich der Care Leaver-Arbeit fand ebenfalls im September ein Treffen mit den Mitarbeitenden des Angebotes „Förderkorb“ der Katholischen Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen und dem Leiter der Koordinierungsstelle „Just Best“ der Stadt Gelsenkirchen statt.

Es ging um den Austausch über bestehende Unterstützungsangebote für die Klient*innen und die Intensivierung des Austausches bei Überleitungen der Zuständigkeiten zwischen den Jugendämtern Herten und GE. Weitere Treffen sind für das Jahr 2025 geplant und sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden.

BERATUNGSRÄUME

Der Standort in Westerholt bei der FBW wurde zum Herbst 2024 aufgelöst und soll im kommenden Jahr in den Falkentreff auf der Bahnhofstr. 91 verlegt werden. Sowohl Lage und Verkehrsanbindung als auch Atmosphäre und Angebot des Jugendtreffs entsprechen in deutlich höherem Maße den Bedarfen der Zielgruppe.

Der Standort „Projektraum Nord“ musste im August 2024 wegen eines Wasserschadens vorläufig geschlossen werden. Zunächst wurde auf andere Beratungsräume im Rathaus, in der Jugendberufshilfe (Gartenstr. 58) oder im Cliquentreff Schürmannswiese ausgewichen.

Der Standort „Projektraum Innenstadt“ hat sich auch 2024 bewährt und wird im kommenden Jahr wie gewohnt genutzt werden.

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus Herten soll an die veränderte Konzeption des Hauses angepasst und abgesprochen werden.

ANFRAGEN/AUFNAHMEN

Es wurden 48 Anfragen von Hilfesuchenden bzw. Netzwerkpartner*innen bearbeitet.

- 29 Personen wurden aufgenommen
- 2 Personen wurden nicht aufgenommen wegen Nicht-Erfüllung der Aufnahmekriterien
- 17 Personen wurden nicht aufgenommen aufgrund fehlender Mitwirkung

Zugänge zu Backup gab es durch folgende Netzwerkpartner*innen:

- ASD, Eingliederungshilfe nach §35, Pflegekinderdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendberufshilfe
- Fachstelle Wohnen der Stadt Herten
- Externe Beratungsstellen wie Diakonie (Wohnungslosenstelle, Endlich ein zu Hause), Haus der Kulturen, Familienbüro Caritas
- Agentur für Arbeit, Jobcenter, Maßnahme-Träger, Bildungseinrichtungen
- Selbstmelder oder über Anfragen bereits teilnehmender Personen
- Therapeutische Praxen, LWL Klinik, Betreuungsbüros

JUGENDBERUFSHILFE „JOKER“

Der JOKER ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren aus Hertener. Gemäß § 13 SGB VIII leistet die Jugendberufshilfe sozialpädagogische Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Die Hilfen und Angebote der Jugendberufshilfe richten sich insbesondere an sozial benachteiligte junge Menschen.

Durch die Niedrigschwelligkeit des Beratungs- und Betreuungsangebotes fungiert die Jugendberufshilfe (JBH) oft als erster Anlaufpunkt bzw. Clearingstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Aufgrund der zentralen Stellung im Hertener Netzwerk (Arbeitsagentur, Jobcenter, Schulen, Bildungsträger, Beratungsstellen, Betriebe und andere soziale Dienste) ist es der JBH möglich, nach Feststellung des Unterstützungsbedarfs, schnell Kontakt zu zuständigen Institutionen oder anderen Beratungsstellen aufzunehmen, um die optimale Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten. Einfache Unterstützungsleistungen, wie z. B. Begleitung zu Terminen, kurzfristige Beratung, Hilfe bei Bewerbungsschreiben etc., können von der JBH erbracht werden.

Jugendliche und junge Erwachsene mit intensiverem Unterstützungsbedarf werden durch das längerfristig angelegte Case Management der JBH betreut. Das Case Management umfasst eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit und Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinaus. Der Prozess des Case Managements umfasst die Erhebung der Ausgangssituation und konkreten Bedarfslage der jungen Menschen, die Planung und Koordinierung der erforderlichen Hilfen und deren Erfolgskontrolle.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur fanden zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII – Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendberufshilfe – in diesem Jahr mehrere Arbeitskreistreffen zur Planung von gemeinsamen Aktionen,

wie Girls' & Boys' Day, Litter-Art-Festival, Vermittlungsaktion für Unversorgte im Copa Ca Backum und im Palais Vest (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Recklinghausen) und dem Tag der Ausbildung statt. Zudem lud die Jugendberufshilfe zu einer zweiten Kick-Off-Veranstaltung zur besseren Vernetzung und Kennenlernen der Mitarbeiter*innen mit gemeinsamen Sommergrillen in den Joker ein. Darüber hinaus veranstaltete die Jugendberufsagentur ein großes Netzwerktreffen mit allen Hertener Akteuren im Übergang von Schule und Beruf.

Am 03. April 2024 fand der jährliche Girls' & Boys' Day im Forum der Rosa-Parks-Schule statt. Seit einigen Jahren wird an diesem Tag ein Berufe-Parcours mit ca. 20 Stationen aufgebaut, an denen die Schüler*innen kleine Aufgaben aus den verschiedensten Berufsbildern meistern können. Ziel ist es, erste Einblicke in Berufsbilder zu erhalten und vor allem die eigenen Fähigkeiten zu testen und erste berufliche Neigungen festzustellen.

Am diesjährigen Girls' & Boys' Day nahmen ca. 355 Schüler*innen aus den Jahrgängen 7 und 8 der Rosa-Parks-Schule, der Martin-Luther-Schule und des städtischen Gymnasiums teil. In diesem Jahr waren erstmals mehrere Hertener Betriebe (AGR, Hannes, Kirsch und Neiko) mit dabei, die ihr Ausbildungsangebot in Form von praktischen Angeboten für die Schüler*innen vorstellten.

Weiterhin führte der JOKER mehrere Gruppenveranstaltungen an Schulen durch, wie Berufsorientierungsprojekte bei denen auch die VR-Brillen mit „Dein erster Tag“ eingesetzt wurden oder Informationsveranstaltungen zu Praktika.

Am 04. September 2024 war der Joker zudem mit einem Stand bei der Messe Ausbildung im Vest in Recklinghausen zugegen und bot den besuchenden Schüler*innen die Möglichkeit, Bewerbungsfotos vom Joker vor Ort machen zu lassen.

PFLEGEKINDERDIENST

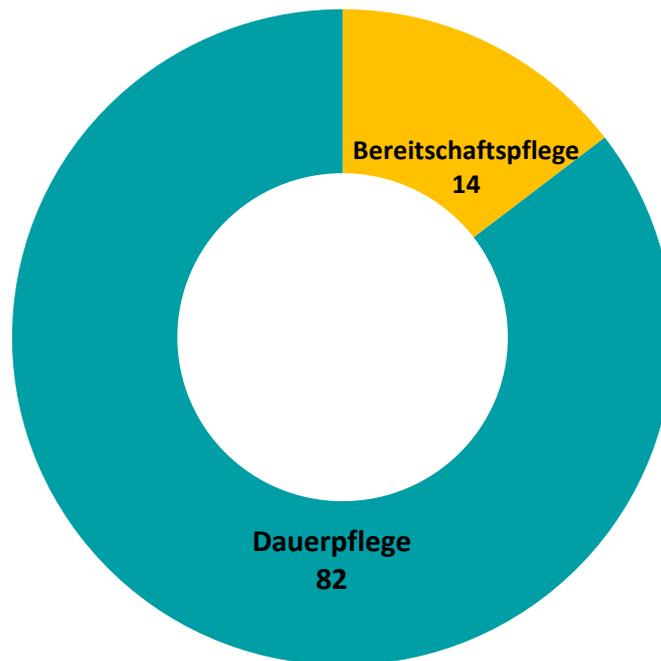
Die Mitarbeiter*innen im Pflegekinderdienst stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen, da sie an der Schnittstelle zwischen Kindern, Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und Behörden arbeiten. Die Betreuung von Pflegeeltern und Pflegekindern erfordert eine intensive Fallarbeit mit vielen Beteiligten. Eine Vermittlung muss sehr sorgfältig erfolgen, da eine Fehlplatzierung das Kind zusätzlich belasten kann. Pflegekinder leiden oftmals unter Bindungsstörungen, Traumata und Entwicklungsverzögerungen, was eine besondere pädagogische Betreuung erfordert. Die Pflegefamilien benötigen häufig intensive Begleitung, um mit den Verhaltensauffälligkeiten und Loyalitätskonflikten der Kinder umgehen zu können. Zudem entstehen viele Fragen zu Rechten, Pflichten und finanziellen Leistungen, was zu einem hohen Beratungsaufwand führt.

Die bundesweit bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegeeltern war im Jahr 2024 auch in Hertentypen deutlich zu spüren. Insgesamt gibt es zu wenige Pflegefamilien, insbesondere für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Öffentlichkeitsarbeit in Hertentypen intensiviert.

Dazu wurden neue Flyer und Plakate entworfen und die Akquise über die sozialen Medien wie Instagram und Facebook intensiviert. Ein wichtiger Baustein ist weiterhin die individuelle Beratung und Begleitung sowie das Angebot für Fortbildung und Austausch der bestehenden Pflegeverhältnisse. Die Weitergabe der so entstehenden positiven Erfahrungen von Pflegeeltern führt erfahrungsgemäß zur Gewinnung neuer Bewerber*innen. So konnten auch 2024 neue Pflegefamilien für die Aufnahme eines Kindes gewonnen werden, die in umfangreichen Schulungen auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet wurden.

Der größte Anteil an Dauerpflegeunterbringungen nach § 33 SGB VIII wird über eigene Pflegefamilien abgedeckt. Einige Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf bedürfen jedoch nach wie vor der Unterbringung in besonders geschulten „Profi-Pflegefamilien“, zum Beispiel in „Westfälischen Pflegefamilien“ (in 2024 waren es 22), die pädagogische oder therapeutische Zusatzqualifikationen mitbringen und aufgrund der besonderen Herausforderungen eine engmaschige Begleitung durch Fachkräfte, Supervision und Fortbildungen erhalten.

AUFTEILUNG DER PFLEGEUNTERBRINGUNGEN 2024 GEM. § 33 SGB VIII





© Ananass - stock.adobe.com

Auch die „Trägerunterbringungen“ werden engmaschig von den Mitarbeitenden des PKD begleitet und im Rahmen der Hilfeplanung geprüft und fortgeschrieben.

Anfang des Jahres wurde das Schutzkonzept der Pflegekinderhilfe fertiggestellt, welches sicherstellen soll, dass Pflegekinder vor Gefahren geschützt werden und ihre Rechte gewahrt bleiben. Es umfasst sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen und beinhaltet die Beteiligung aller relevanten Akteure, wie Pflegeeltern, Pflegekinder und Fachdienste. Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Pflegekinder zu schaffen und ihre Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Die Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes nehmen fortlaufend an überregionalen Fortbildungen und Arbeitskreisen teil, um im regen Austausch zu bleiben und ihr Fachwissen kontinuierlich zu erweitern.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wurden die Verfahrensstandards überprüft und weiterentwickelt. Die entsprechende Dienstanweisung für das Jugendamt Herten ist im Juni 2024 in Kraft getreten. Darüber hinaus konnten alle Mitarbeitenden des PKD eine zertifizierte Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft absolvieren.

Im Bereich der Bereitschaftspflegeunterbringungen war ebenfalls ein Zuwachs von Betreuungspersonen zu verzeichnen, die sich bereit erklärt haben, ein Kind in einer Krisensituation kurzfristig aufzunehmen. Insgesamt gab es im Berichtszeitraum 14 Unterbringungen von Kindern in Bereitschaftspflege mit einer durchschnittlichen Unterbringungsdauer von 218 Tagen. Dies erfordert ein hohes Maß an Betreuung und die Durchführung und Planung wöchentlicher begleiteter Besuchskontakte.

Im Zuge der neuen Raumplanung des Jugendamtes konnte das vorherige Spielzimmer gegen ein größeres Zimmer ausgetauscht werden. Die freundliche Raumgestaltung sorgt für eine entspannte und gemütliche Atmosphäre, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der regelmäßig stattfindenden Besuchskontakte zu den Herkunftsfamilien.

Mit den Pflegefamilien finden regelmäßige Veranstaltungen und Austauschtreffen in Herten statt. Als Dankeschön für das Engagement und den unermüdelichen Einsatz wurden die Pflegefamilien auch 2024 unter anderem wieder zu einem feierlichen Weihnachtsessen eingeladen und erhielten eine liebevoll gestaltete Weihnachtskarte.

ADOPTIONSSTELLE

Die Adoptionsstelle der Stadt Herten baut ihre fachliche Arbeit kontinuierlich weiter aus und gewährleistet die vorgeschriebenen Aufgabenbereiche mit einem hohen Engagement. Landesweit gibt es weniger Kinder, die zur Adoption freigegeben werden. Viele Mütter entscheiden sich für andere Lösungen, wie z. B. die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder anderweitige Unterstützung des Jugendamtes. Es gibt viel mehr Adoptionsbewerber*innen als Kinder, insbesondere Neugeborene werden selten zur Adoption freigegeben.

Die Mitarbeitenden müssen viel Vermittlungsarbeit zwischen leiblichen Eltern, Adoptiveltern und den Kindern leisten. Es handelt sich oft um ein langwieriges, arbeitsaufwendiges Verfahren, das sich teilweise über zwei Jahre hinzieht, einhergehend mit Gesprächen, gerichtlichen Stellungnahmen und Notarterminen. Die Adoptionsfamilien werden im Nachhinein fortlaufend beraten, z. B. bei Identitätsfragen oder möglichen Problemen in der Adoptionsbeziehung.

Die Stiefkindadoption ist die häufigste Adoptionsform in Deutschland. Auch in Herten war 2024 eine erhöhte Anzahl von Stiefkindadoptionen zu verzeichnen, bei denen das Verwandtschaftsverhältnis rechtlich gefestigt wurde. Für das Kind bedeutet dies eine größere Verbindlichkeit und Identität. Es gehört nun offiziell zur Familie und trägt oft den gleichen Nachnamen. Die Geeignetheit der Familien muss dennoch sorgfältig geprüft werden.

Im Jahr 2024 gab es in Herten insgesamt 26 Adoptionsverfahren, wovon 2 abgeschlossen wurden.

Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an themenbezogenen Fortbildungen und am „Fachtag Adoption“ stellt immer eine Aktualität des Schwerpunktbereichs dar und ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch mit anderen Fachleuten.



© Rido - stock.adobe.com

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) begleitet junge Menschen und deren Sorgeberechtigte während eines gesamten Strafverfahrens und bereitet sie auf anstehende Gerichtsverhandlungen vor. Im Berichtsjahr 2024 hat Herten einen Anstieg auf 652 Falleingänge (zum Vorjahr 621) zu verzeichnen. Die Eingangszahlen umfassen Anklageschriften, Diversionen sowie Einstellungen und Meldungen über Straftaten von Strafunmündigen. Zusätzlich werden Polizeimitteilungen, Ordnungswidrigkeiten und Strafbefehle statistisch erfasst. Die Mitarbeiter*innen standen jungen Menschen in 178 (zum Vorjahr 157) Anklageverfahren beratend zur Seite und führten 34 Diversionsgespräche. 117 Hauptverhandlungen wurden persönlich begleitet. Darüber hinaus wurden den Fachkräften in 14 Fällen Betreuungsweisungen gerichtlich übertragen.

Die Vermittlung pädagogischer Maßnahmen und deren Überwachung im Rahmen von Auflagen und Weisungen gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben. Die Gerichte legen ein großes Augenmerk auf alternative Sanktionsmöglichkeiten. Statt Strafen werden seitens der JuHiS mehr Unterstützungsangebote wie z. B. Anti-Gewalt-Programme, die Ableistung von Sozialstunden, die Teilnahme an Verkehrserziehungskursen/Anti-Ladendiebstahlkursen, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Durchführung von Erziehungsgesprächen empfohlen.

Insgesamt gesehen zeichnet sich ein immer höherer Bedarf an intensiver Unterstützung für Jugendliche und junge Heranwachsende ab. Die Anzahl der Erziehungsgespräche in Herten nimmt stetig zu. Mögliche Ursachen dafür können belastende und problematische Familienverhältnisse/Lebenssituationen, krisenhafte Zeiten, Belastungsfaktoren (Corona, Social Media), fehlende Chancengleichheit und eine allgemein steigende Kriminalitätsrate unter Jugendlichen sein. Aufgrund geringer Jugendhilfeangebote verharren junge Menschen häufig in den schwierigen Lebenslagen. All diese Faktoren haben Auswirkungen auf eine erhöhte Auslastung der Mitarbeitenden und führen zu verlängerten Gerichtsverfahren mit einhergehenden verzögerten Einsätzen notwendiger Hilfsangebote.

Die Präventionsarbeit stellt einen besonderen Schwerpunkt im Arbeitsalltag dar. Ein enger Austausch findet regelmäßig mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst in Fällen strafunmündiger Täter*innen statt. Zudem werden niederschwellige Zusatzangebote in Form von wöchentlichen Sprechstunden angeboten. Hier können sich junge Menschen und deren Familien, die den Weg ins Rathaus scheuen, in ungezwungener Umgebung ausführlich informieren.

Seit Oktober 2024 wird ein neues Beratungsangebot der JuHiS für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren im Rahmen des Projektes „Lernbar“ in der Stadtbibliothek angeboten.

Eine weitere präventive Aufgabe ist die Beratung und Information von Schüler*innen und Lehrkräften an den weiterführenden Schulen. Jugendliche können so frühzeitig über mögliche Konsequenzen strafbaren Handelns aufgeklärt und beraten werden.

Die Mitarbeiter*innen pflegen zudem eine enge Vernetzung mit allen am Strafverfahren beteiligten Institutionen, Richtern und Jugendhelfeträgern. Durch die Gesetzesnovellierung zur „Stärkung der Verfahrensrechte von Kindern“ konnte die Kooperation mit den Ermittlungsbehörden intensiviert und eine zeitnahe bzw. effektivere Unterstützung der jungen Menschen und deren Familien gefördert werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem in 2024 neu gegründeten Wave e. V. konnte die Möglichkeit der Schadenswiedergutmachung bzw. Schmerzensgeldzahlung durch Jugendliche, die über keine finanziellen Mittel verfügen, geschaffen werden. Junge Menschen können sich durch die Ableistung von Sozialstunden quasi das Geld „erarbeiten“.

EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe (EGH) beraten und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung, bei denen eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft besteht oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Diese Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen wie Autismus, ADHS, Traumata oder anderen psychischen Erkrankungen benötigen maßgeschneiderte Hilfen, die zielführend sein müssen. Diese Kinder und Jugendlichen weisen meist einen hohen Betreuungsbedarf auf und bedürfen besonders im stationären Bereich oftmals spezieller Wohnformen.

Nicht jede Jugendhilfeeinrichtung bietet entsprechende therapeutische oder intensivpädagogische Konzepte an. Viele Einrichtungen sind monatelang ausgebucht oder haben strenge Aufnahmekriterien und begrenzte Kapazitäten. Oft müssen junge Menschen außerhalb ihres Wohnortes untergebracht werden, was für Familien eine zusätzliche Belastung und für die Fachkräfte einen hohen zeitlichen Aufwand an Betreuung darstellt. Der allgemeine Mangel an verfügbaren Jugendhilfeplätzen stellt die Mitarbeitenden immer wieder vor große Hürden, was sich aktuell nicht nur in Herten, sondern in fast allen Jugendämtern landes- und bundesweit problematisch entwickelt hat. Die personellen Engpässe führen dazu, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien nicht oder nicht rechtzeitig bedarfsgerecht versorgt werden können.

Die Zahl der Anträge steigt stetig an, was dazu führt, dass viele Fälle und Prüfverfahren parallel zu bearbeiten sind. Herten hat im Jahr 2024 einen Anstieg auf 204 Vorgänge zu verzeichnen.

Die Fachkräfte der Eingliederungshilfe haben in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und vereinzelt Schulen in Herten eine einheitliche Regelung für das Verfahren zur Überprüfung von Anträgen auf Integrationshilfen entwickelt. Dadurch ist der Verfahrensablauf für alle Beteiligten transparenter und die Einbeziehung der Schulaufsichtsbehörde ist zum Standard bei allen Anträgen von Schulbegleitungen an den Grund- und Förderschulen in Herten geworden. Dies hat zu einer Professionalisierung in der Zusammenarbeit und zu einer interdisziplinären Einschätzung von Bedarfen in der Eingliederungshilfe geführt.

Die Mitarbeitenden der EGH haben ebenfalls die zertifizierte Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft absolviert und nehmen regelmäßig an themenbezogenen Fortbildungen teil. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem LWL eine große Inhouse-Veranstaltung in Herten organisiert, an der auch Fachkräfte der umliegenden Jugendämter teilgenommen haben.

ELTERNBEITRAGSSTELLE

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden in Herten gemäß § 24 SGB VIII verschiedene Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt vorgehalten. Grundschulkindern können an einem Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule teilnehmen.

Für die Nutzung dieser Betreuungsangebote sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten Beiträge zu zahlen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 50 und 51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde die Satzung der Stadt Herten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Herten bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder, die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und für die Nutzung des Angebots der offenen Ganztagschule beschlossen.

Die Ausgestaltung der Beiträge beinhaltet eine soziale Staffelung. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten sowie die Betreuungszeit der Kinder werden berücksichtigt. Für Geschwisterkinder gilt eine Beitragsfreiheit.

Gesetzlich wird durch § 50 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt, dass für Kinder die letzten zwei Kita-Jahre beitragsfrei sind.

Grundsätzlich beginnt die Beitragspflicht in Herten ab einem Jahreseinkommen über 17.500 €. Empfänger*innen von sogenannten Transferleistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld sind von der Beitragspflicht befreit.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für die Nutzung der oben benannten Betreuungsangebote Elternbeiträge wie folgt vereinnahmt:



© jjeab - stock.adobe.com

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Der Bereich der frühkindlichen Bildung versucht den Grundstein für gelingende Bildungsbiografien Hertenener Kinder zu legen. Ein Baustein hiervon ist die Beratung von Erziehungsberechtigten, wenn es um den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung geht. Über die Onlineplattform „Kita-online“ melden die Familien ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung an. Sofern keine der angegebenen Wunsch-Kitas einen Platz anbieten konnten oder Probleme bei der Nutzung des Programms auftraten, unterstützten hierbei die Mitarbeitenden der Abteilung und insbesondere des FamInGos.

Neben den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, werden zur Umsetzung des Bildungsauftrages seit mehreren Jahren seitens der Abteilung zusätzlich Honorarkräfte eingesetzt, um die Betreuung in den vorschulischen Bildungsangeboten sicherzustellen, die Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“ durchzuführen, um Angebote der VHS zu unterstützen und um einzelne Angebote innerhalb der Familieninformationsstelle anzubieten.

STÄDTISCHE KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN & FAMILIENZENTREN

Die Stadt Herten betreibt vier Kindertageseinrichtungen, zwei davon als Familienzentren, in eigener Trägerschaft. Insgesamt werden in diesen Einrichtungen 355 Kinder betreut und in den verschiedensten Bereichen gebildet. Der Alltag mit den Kindern ist sehr bunt und vielfältig, an manchen Stellen auch herausfordernd. So gibt es auch in den städtischen Einrichtungen immer mehr Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf. In diesem anspruchsvollen und sich stets wandelnden Aufgabenfeld gibt es aber auch immer kleine oder große Feste, Veranstaltungen oder Projekte, um dem Bildungsauftrag für Kinder (und auch deren Eltern) möglichst umfassend gerecht zu werden.

Seit dem November 2024 ist die Stelle der Fachberatung für die städtischen Kindertageseinrichtungen besetzt. Mittels der Fachberatung wird die pädagogische Qualität der Einrichtungen gesichert und kontinuierlich weiterentwickelt. Sie unterstützt die städtischen Fachkräfte durch Beratung, Begleitung und Qualifizierung ihrer täglichen Arbeit mit Kindern.



© cherryandbees - stock.adobe.com

INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN HERTENER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Inklusion im Kindergarten bedeutet, dass grundsätzlich alle Kinder und ihre Familien das Recht auf eine Betreuung in einer freigewählten Kindertageseinrichtung haben. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird als ganzheitliches Angebot der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder verstanden.

Viele Familien von Kindern mit einer Behinderung wünschen sich für ihr Kind einen wohnortnahen Betreuungsplatz. Sie bevorzugen den gemeinsamen Kitabesuch mit Geschwisterkindern und Spielkamerad*innen aus der Nachbarschaft.

In Herten bieten grundsätzlich alle Einrichtungen die Betreuung von Kinder mit besonderem Förder- und Teilhabebedarfen bzw. Behinderungen an. Die Familien sind dazu eingeladen, verschiedene Kitas vor Anmeldung ihres Kindes zu besichtigen und sich mit den Mitarbeiter*innen und Kitaleitungen, über die besonderen Bedarfe der Kinder auszutauschen. Die Anmeldung für einen inklusiven Kitaplatz erfolgt über Kita-Online. Die Förderung der Kinder kann sowohl durch den Aufbau zusätzlicher Fachkraftstunden als auch im Rahmen einer Gruppenstärkeabsenkung erfolgen.

Im Jahr 2024 wurden in 27 von 35 Hertener Kindertageseinrichtungen insgesamt 109 Kinder mit besonderem Förder- und Teilhabebedarf betreut. Alle Einrichtungen haben für die Förderung der Kinder zusätzliche Fachkraftstunden in Anspruch genommen.

Neben der inklusiven Betreuung in allen Kitas, gibt es das Angebot, Kinder mit Teilhabe- und Förderbedarfen in heilpädagogischen Kindergärten zu betreuen. Diese gibt es im St. Antonius-Haus in Herten Mitte und in Recklinghausen-Stuckenbusch. Dieses Angebot wurde im Jahr 2024 von insgesamt 29 Kindern in Anspruch genommen.

Seit September 2024 ist eine Fachberatung für Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Jugendamt der Stadt Herten tätig. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Bearbeitung von Anträgen, Beratungen von Einrichtungen und betroffenen Familien und die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird durch sie das Netzwerk für Inklusion in Kitas gegründet. Zur Auftaktveranstaltung werden Träger und Einrichtungsleitungen eingeladen um sich über die Finanzierung und die Qualitätsvorgaben des LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) auszutauschen. Danach soll es verstärkt um pädagogische Themen gehen. Dabei liegt der Fokus auf den Bedarfen und Wünschen der Teilnehmer*innen aus der Praxis. Die Treffen werden regelmäßig einmal im Quartal stattfinden.

BERECHNUNGSMODELL ZUSATZKRAFT BASISLEISTUNG 1 KITA

Anzahl Kinder mit Behinderung (KmB)	Benötigte Fachkraftstunden	Davon KiBiz	Davon Eingliederungshilfe
1	19	9,06	9,94
2	27	18,12	8,88
3	39	27,18	11,82
4	48	36,24	11,76
5	57	45,30	11,70
6	66	54,36	11,64
7	85	63,42	21,58
8	93	72,48	20,52
...

BERECHNUNGSMODELL GRUPPENSTÄRKENABSENKUNG (-1 PLATZ PRO KIND)

Anzahl betreute Kinder pro Einrichtung			
1 KmB	2 KmB	3 KmB	mehr als 3 KmB
8	5		13



© Oksana Kuzmina - stock.adobe.com

KINDERTAGESPFLEGE

Mit dem Begriff Kindertagespflege wird die Betreuung von Kindern durch eine, in der Regel selbstständig tätige, Tagespflegeperson im familiennahen Umfeld bezeichnet. Kindertagespflege richtet sich insbesondere an Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder im Haushalt der Eltern betreuen.

Im Verbund zweier oder mehrerer Tagespflegepersonen, einer sogenannten Großtagespflegestelle, können bis zu neun Kinder betreut werden. Die kleine Gruppe und die Familienähnlichkeit zeichnet die Kindertagespflege aus. Die Betreuung kann somit individuell auf die Zeiten und Bedürfnisse des Kindes und der Eltern abgestimmt werden.

Die Tagespflegepersonen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie planen pädagogische Angebote, fördern die Bildung der Kinder, ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu machen und die Welt kennenzulernen.

Im familiären Umfeld erfahren Kinder Alltagsbildung, die Voraussetzung für schulische Bildung ist. Kindertagespflegepersonen und Eltern haben ein Recht auf Beratung. Die Fachberatung des Jugendamtes berät in allen Fragen der Kindertagespflege.

Der Katalog von Aufgaben ist umfangreich: Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen, Vermittlung der Betreuungsplätze, Eignungsfeststellung und fortlaufende Überprüfung der Tagespflegepersonen, Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, Akquise von neuen Tagespflegepersonen sowie die Organisation von Fort- und Weiterbildungen. Von organisatorischen und rechtlichen Fragen bis hin zur Beratung beim pädagogischen Alltag oder auch in Konflikten ist die Fachstelle die erste Anlaufstelle. In der Regel beraten sie bereits im Vorfeld und helfen dabei, die für die Kinder richtige Tagespflegeperson zu finden. Die Mitarbeitenden der Fachberatung beraten selbstverständlich auch Personen, die planen Tagespflegeperson zu werden und beraten umfangreich, wie die Umsetzung (inkl. der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch – QHB) erfolgen kann.

Im Betreuungsjahr 2023/2024 (01.08.2023 bis 31.07.2024) wurden in Herten insgesamt 179 Kinder in regulärer Kindertagespflege betreut. Davon waren 168 unter 3 Jahre und 11 über 3 Jahre alt. In Herten sind insgesamt 35 Tagespflegepersonen tätig. Der Großteil dieser betreut die Kinder im eigenen Haushalt. Zudem gibt es sechs Großtagespflegestellen in Herten, davon vier „Kinderstuben“ (Siehe folgendes Kapitel).

KINDERSTUBEN

Die Kinderstuben sind wohnortnahe Bildungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege im Übergang zur Kita. Das Angebot richtet sich an Familien, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder an Eltern, die einen Unterstützungsbedarf im Alltag haben. In Herten gibt es vier Kinderstuben, verteilt über das Stadtgebiet, die insgesamt 36 Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren betreuen.

Begleitet werden die Hertener Kinderstuben von zwei pädagogischen Fachkräften, deren Tätigkeitsbereich unter anderem die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Netzwerkarbeit im Stadtteil und die Qualitätsentwicklung umfasst. In den Kinderstuben werden ab 8 Uhr je neun Kinder von drei Tagespflegepersonen betreut. Durch den sehr guten Betreuungsschlüssel findet eine intensive, individuelle Förderung der Kinder statt. Ab 14 Uhr öffnen sich die Türen für gemeinsame Aktionen mit den Familien.

Die gemeinsame Zeit lädt zum Kennenlernen und interkulturellen Austausch ein. Beispielsweise wird gemeinsam gekocht oder im Rahmen eines Angebotes der Hertener Musikschule, den „Musikbambinis“, musiziert. Zudem gibt es Unterstützungen rund um die Themen Integration, Erziehungsfragen und Kita-Anmeldungen.

Ein weiterer Fokus wird zudem auf die Projektarbeit vor Ort gelegt. Diese dienen unter anderem der Verstärkung und Festigung der Elternarbeit, aber auch dem Zusammenwirken von Kind und Familie. Sie sind zudem förderlich für die Kommunikation zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern und fördern die Erziehungsverantwortung der Eltern.

Im Betreuungsjahr 2023/2024 (01.08.2023 bis 31.07.2024) wurden in Herten insgesamt 36 Kinder in den Kinderstuben betreut. Davon waren 35 unter 3 Jahre und 1 über 3 Jahre alt. In Herten sind insgesamt zwölf Tagespflegepersonen in Kinderstuben tätig.

VORSCHULISCHE BILDUNGSANGEBOTE – ERDMÄNNCHEN-GRUPPEN

Bei den sogenannten Erdmännchen-Gruppen handelt es sich um ein vorschulisches Bildungsangebot für Kinder ohne Kita-Platz, die kurz vor der Einschulung stehen.

In Kleingruppen von maximal zehn Kindern werden diese durch zwei pädagogische Fachkräfte täglich am Vormittag in den Räumen ihrer zukünftigen Grundschule betreut und gefördert.

Die Kinder werden dort nicht nur auf den Schulalltag vorbereitet und frühzeitig in diesen eingebunden, sondern auch in ihren sprachlichen, mathematischen und sozial-emotionalen Kompetenzen gestärkt.

Im Jahr 2024 wurden diese Gruppen an drei der neun Grundschulstandorte im Hertener Stadtgebiet durchgeführt:

1. **Erdmännchen:** Grundschule Herten-Mitte
2. **Enten-Gruppe:** Süder Grundschule, Standort In der Feige
3. **Fuchs-Gruppe:** Waldschule, Herten-Langenbochum

Durch den stetig voranschreitenden Kita-Ausbau kann der Bedarf im gesamten Stadtgebiet weitestgehend gedeckt werden, sodass fast allen Ü3-Kindern ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte. Dies führte zu weiteren Schließungen von Vorschulgruppen.

ELTERNBILDUNG IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG

Mehrsprachige Familien stehen in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder in einem besonderen Fokus, um ihre Kinder bestmöglich sprachlich fördern zu können. Der Erwerb der Muttersprache und der Erwerb der deutschen Sprache kann nur in der Bildungspartnerschaft zwischen Bildungseinrichtung und Familienhaus gelingen.

Deshalb werden in Herten die Elternbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack-Kita“ vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen (KI) angeboten.

„Griffbereit“ ist ein Sprach- und Familienbildungsprogramm für Eltern/Familien mit und auch ohne internationale Familiengeschichte und ihre Kinder von eins bis drei Jahren. Durchführungsorte sind in der Regel Familienzentren. Im Fokus steht die Eltern-Kind-Interaktion zur Stärkung der (mehr)sprachigen Entwicklung. Ziel von „Griffbereit“ ist es, durch frühe Sprach- und Familienbildung die Grundlage für eine solide Mehrsprachigkeit zu schaffen.

Im Jahr 2024 fand „Griffbereit“ im Städtischen Familienzentrum Sternschnuppe statt und wurde dort von zehn Familien regelmäßig besucht.

SPRACHSTANDSBEOBACHTUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

Um alle Kinder bestmöglich auf die Schule vorzubereiten, werden Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, zwei Jahre vor der Einschulung zu einem Sprachstands-Test eingeladen. Wird bei dem Test ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt, sind die Kinder dazu verpflichtet, an einer sprachförderlichen Maßnahme teilzunehmen, um so auf den Schuleintritt vorbereitet zu werden.

In Herten wurden dafür bereits im Jahr 2017 die Vorschulgruppen (sog. Erdmännchen-Gruppen) ins Leben gerufen und etabliert. Sie fördern Kinder ohne Kita-Platz und mit einem sprachlichen Förderbedarf täglich in den Räumlichkeiten ihrer zukünftigen Grundschule.

Die Erdmännchen-Gruppen bieten:

- Bildung und Betreuung für Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren, die keinen Kita-Platz und keine Deutschkenntnisse besitzen und kurz vor dem Schuleintritt stehen
- Förderung der sprachlichen Entwicklung
- Förderung mathematischer Kompetenzen
- Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen

- Musikalische Früherziehung und Bewegungsangebote
- eine tägliche Betreuung von 8 bis 11 Uhr in einer Kleingruppe (max. 10 Kinder)
- Begleitung durch zwei pädagogische Fachkräfte
- eine kultursensible Umgebung in einer Grundschule
- Begleitung beim Übergang in die Grundschule und frühzeitige Anbindung an diese

Das Netzwerk um die Grundschule beinhaltet zahlreiche Kooperationspartner*innen: Ein Quadratkilometer Bildung, Familienbildungsstätte, Haus der Kulturen, Frühe Hilfen, Musikschule Herten, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendklinik, Bezirkssozialarbeit, VHS usw., die die Kinder und deren Familien über die Betreuung hinaus unterstützen, um ihnen so Chancengleichheit beim Eintritt in die Schule zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 wurden die Gruppen im Stadtgebiet von insgesamt 30 Kindern regelmäßig besucht.

„KINDERSTARK – NRW SCHAFFT CHANCEN“

Das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fördert Maßnahmen, die dem flächendeckenden Aufbau kommunaler Präventionsketten sowie der Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie dienlich sind. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung von Chancen aller Kinder und Jugendlichen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere negative Folgen von Kinder- und Jugendarmut sollen aktiv bekämpft werden.

Mittels Aufbau neuer sowie Ausbau und Beteiligung bestehender kooperativer Netzwerke soll innerhalb

der Stadt Herten ein kommunales Präventionsnetzwerk für Kinder, Jugendliche und ihre Familien realisiert werden. Zuständigkeiten und Angebote sollen gebündelt und Synergien freigesetzt werden.

Im Jahr 2024 konnte die Koordinationsstelle an diversen Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Landes NRW teilnehmen und Ideen aus anderen Kommunen kennenlernen. Zudem wurde eine im Jugendamt verortete Steuerungsgruppe initiiert. Diese hat ein Präventionsleitbild für die Präventionskette der Stadt Herten entwickelt.

„FAMINGO“

Um eine passgenaue Unterstützung zu erhalten, sind Familien auf möglichst transparente kommunale Strukturen angewiesen. Jedoch ist allgemein bekannt, dass oftmals die Informationen über bereits bestehende, präventive Angebote fehlen oder der Zugang zu jenen eine persönliche Herausforderung darstellt. Diese Herausforderung spiegelt sich zum Beispiel insbesondere in einzelnen Behördengängen (z. B. in das Rathaus) wider. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Das FamInGo bzw. die dort eingesetzten städtischen Mitarbeiterinnen (Fachpersonal aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, der Koordinationsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“ und der Jugendförderung) können auf ein breites Präventionsnetzwerk zurückgreifen und sollen somit dazu beitragen, den Familien Zugänge zu erleichtern. Dies erfolgt beispielweise mittels Informationsaustausch sowie einer niedrighschwelliger Unterstützung, um bedarfsgerechte Angebote in Anspruch zu nehmen.

Fungieren die Mitarbeiterinnen zum Beispiel im Bereich der Sozialleistungen (Kindergeld, Bildung und Teilhabe etc.) oder bei Fragen bezüglich Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche als Service- und Lotsenstelle und unterstützen beim Ausfüllen unterschiedlicher Anträge, ist ein weiterer Schwerpunkt-Bereich die Bedarfsanmeldung bei Kita-online. Hier erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte vollumfängliche Unterstützung und Beratung in enger

Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Fachstelle Kindertagespflege sowie möglichen weiteren Akteuren in Herten, jedoch stets mit dem Fokus Familien in ihrer Eigenständigkeit zu fördern.

Das FamInGo wurde familienfreundlich ausgestattet und stellt u. a. Möglichkeiten zum Wickeln oder zum Erwärmen der Milchflaschen oder Kleinkindnahrung bereit.

Als Begegnungsort wird das FamInGo ebenfalls für verschiedene Veranstaltungen des Jugendamtes, für Ausschusssitzungen, für Teamsitzungen, Netzwerktreffen, Elternabende zu verschiedenen Themen genutzt. Darüber hinaus gibt es Einzelberatung für Familien mit hochbegabten und hochsensiblen Kindern.

Die Jahresabschlussveranstaltung im Dezember 2024 war das Puppentheater Ritter Rost für Kindern und deren Familien.

Die Türen des „FamInGo“ öffneten sich dienstags und mittwochs im Vormittagsbereich und Donnerstagnachmittags. Eine vorherige Terminvereinbarung war nicht erforderlich. Im Jahr 2024 haben an den bisherigen Öffnungstagen haben 695 Personen persönlichen Kontakt vor Ort im FamInGo gesucht. Darüber hinaus gab es während der Öffnungszeiten 655 Telefonkontakte über die Hotline.

